

weibil

extra

steg hohtenn

GAMPEL
STEG
BRATSCH
HOHTENN

fusion
Fakten und Meinungen

inhalt



1



2

1 Pascal Indermitte, BPT AG
Projektleiter Fusion Steg Hohtenn
2 Armin Bregy, Chefredaktor weibil

Editorial

Der vorliegende extra-weibil informiert Sie über das Fusionsprojekt der Einwohner- und Burgergemeinden Steg und Hohtenn. Es ist der Redaktion ein Anliegen, die Fakten möglichst transparent und objektiv darzulegen.

Fakten und Meinungen werden klar getrennt, so dass Sie sich selbst Ihre Meinung bilden können. Die Resultate des Grundlagenberichts sind in diesem weibil zusammengefasst.

Die Kapitel sind folgendermassen aufgebaut:

- Heutiger Zustand der Gemeinden
- Auswirkungen der Fusion

Der Grundlagenbericht in seiner vollen Ausführung kann auf den Gemeindekanzleien oder unter www.weibil.ch eingesehen werden.

Die Gemeinden geben Ihnen mit diesem extra-weibil die Möglichkeit, sich im Detail über das Fusionsprojekt zu informieren und an der Diskussion zu beteiligen. Nutzen Sie auch die Informationsveranstaltungen um an der Urversammlung den bestmöglichen Entscheid für die Zukunft der beiden Gemeinden zu fällen.

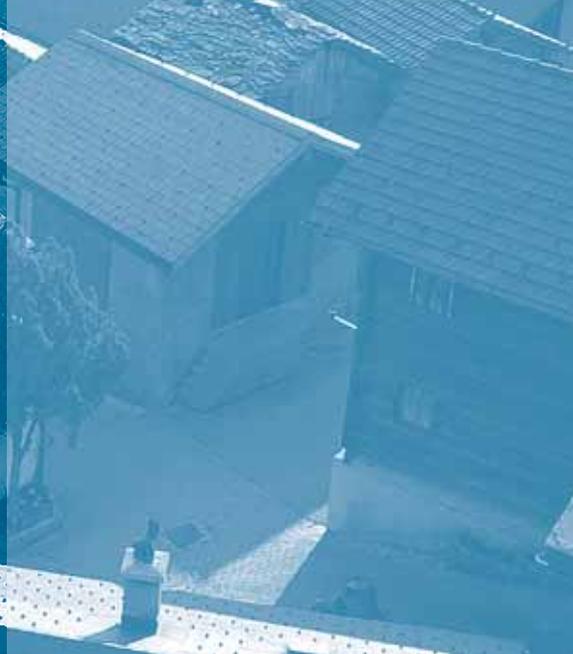
Hohtenn: Donnerstag, 29. November 19.00 Uhr in der Turnhalle Hohtenn
Steg: Freitag, 30. November 19.30 Uhr in der Turnhalle Steg

Pascal Indermitte
Projektleiter Fusion Steg Hohtenn

Armin Bregy
Redaktion weibil

Verzeichnis

inhalt	
einleitung	3
vorwort thomas kuster	4
vorwort andrea roth	5
fragä – antwortä	
politik und recht	6
finanzen und steuern	8
verwaltung und diverses	8
rächt	
rechtliche grundlagen und voraussetzungen	9
grundlagenbericht	
bevölkerung	10
bevölkerungsentwicklung	11
wirtschaftsstruktur	12
siedlung und zonenplan	13
erschliessung und infrastruktur	14
öffentliche einrichtungen	15
bildung	16
kultur, freizeit	17
finanzen und steuern	19
burgergemeinden	22
vor- und nachteile der fusion	24
fusion	
erfahrungen anderer fusionsgemeinden	26
agseit	
termine	28



Einleitung

Im Frühjahr 2006 haben die Gemeinderäte von Steg und Hohtenn beschlossen, den Zusammenschluss ihrer Einwohner- und Burgergemeinden zu prüfen. Die öffentliche Ausschreibung für die Erstellung des Grundlagenberichtes erfolgte Anfang Sommer 2006. Mit der Erarbeitung des Berichtes wurde die «Beratung, Planung und Treuhand AG» betraut.

Als Projektziel definierten die Gemeinderäte die Fusion der Einwohner- und Burgergemeinden Steg und Hohtenn. Acht Arbeitsgruppen, bestehend aus Amtsträgern und Bürgerinnen und Bürgern, analysierten die einzelnen Themengebiete, zeigten die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Gefahren auf.

Der Grundlagenbericht bildet die Entscheidungsgrundlage für Gemeinde- und Burgerräte, aber auch für die Ur- und Burgerversammlung sowie den Staatsrat und den Grossen Rat. In diesem extra-weibil werden die Ergebnisse des Grundlagenberichtes zusammengefasst wiedergegeben.

Auf der Basis der gesetzlichen Vorlagen und des Grundlagenberichtes hat der Staatsrat am 17. Oktober 2007 entschieden, bei einer Fusion den Fusionsgemeinden Finanzhilfen von CHF 1'400'000 zu gewähren. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Grossen Rates für einen Anteil von CHF 300'000 der obigen Finanzhilfe.

Die Gemeinderäte Steg und Hohtenn haben zusammen mit dem projektbegleitenden Büro intensive Verhandlungen mit dem Kanton geführt. Es liegt nun an den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu entscheiden, ob Sie die Fusionen der Einwohner- und Burgergemeinden Steg und Hohtenn befürworten.

Impressum

Herausgeber:
Einwohnergemeinden
Steg und Hohtenn

Redaktion:
Pascal Indermitte
Armin Bregy
redaktion@weibil.ch
078 699 18 96

Design: www.rapgraphics.ch



vorwort



1 Gemeindepäsident Hohtenn:
Thomas Kuster

Thomas Kuster

Liebe Hohtennerinnen
Liebe Hohtenner

Am 15. und 16. Dezember 2007 stimmen wir über die Fusion mit der Gemeinde Steg ab. Ein Projekt, das der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung von Steg und freiwilligen Helfern in Arbeitsgruppen, im letzten Jahr erarbeitet hat.

Hohtenn und Steg arbeiten jetzt schon in vielen Bereichen zusammen, sei es im Schulwesen und seit bald 100 Jahren in der Pfarrei. Das Altersheim und der sozialmedizinische Dienst sind weitere Bereiche der Zusammenarbeit. In jüngster Zeit sind die Energie Dienste Steg Hohtenn, der Hochwasserschutz Galdi und die Abwasserleitung der alten ARA Hohtenn weitere Projekte, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Ohne diese gute Zusammenarbeit wäre die Gemeinde Hohtenn bald einmal mit ihren Ressourcen am Ende. Als kleine Gemeinde kann man stolz sein, einen starken Partner an der Seite zu wissen. Doch die Grenzen sind bald einmal erreicht.

Der neue Finanzausgleich trifft die kleinen Gemeinden besonders hart. Die Aufgaben werden von Bund und Kanton nach unten delegiert, und das Geld bleibt aus. Wir erhalten noch ca. CHF 80'000 vom Finanzausgleich, gegenüber den CHF 330'000 die es früher einmal waren. Die finanzielle Situation der Gemeinde Hohtenn verschlechtert sich in den nächsten Jahren wieder. Die pro Kopf Verschuldung steigt wieder, ohne dass grosse Investitionen getätigt werden. Es stehen jedoch Investitionen an, die unbedingt getätigt werden müssen. Zwei Beispiele: Sanierung der Trinkwasserversorgung und das generelle Entwässerungsprojekt.

Der Grundlagenbericht zeigt die Details auf, wie sich die Situation entwickeln wird. Die Gemeinde Hohtenn könnte nie die Steuern senken, eher das Gegenteil wäre in Zukunft der Fall. Der Kanton kann und wird bei den Gemeinden eingreifen, deren finanzielle Situation sich verschlechtern wird. Der Fall Leukerbad zeigt Wirkung.

Die Gemeinde Steg hat eine sehr gute finanzielle Situation und die erlaubt es, auch die Hohtenner mit ins Boot zu nehmen. Es ist sicher nicht nur der finanzielle Aspekt, der die Fusion befürwortet, sicher aber einer der Hauptgründe. Geografisch macht der Zusammenschluss auch Sinn und sicher auch die familiären Verbindungen die in den Jahren gewachsen sind.

Kommt die Fusion zu Stande, so bin ich überzeugt, dass den Hohtennerinnen und Hohtennern nichts verloren gehen wird. Ein Beispiel: Visp und Eyholz sind schon bald einmal 30 Jahre fusioniert und die Ritikapelle steht immer noch in Eyholz und nicht in Visp. Auch der Name als Dorfschaft Hohtenn wird nicht verloren gehen. Ich bin überzeugt, dass die Fusion, die Zukunft für Hohtenn und Steg ist. Darum werde ich mich bis am Wochenende der Abstimmung, für ein überzeugtes Ja an der Urne einsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'TK' followed by a stylized flourish.

Thomas Kuster, Gemeindepäsident Hohtenn





2 Gemeindepräsidentin Steg:
Andrea Roth

2

Andrea Roth

Liebe Stegerinnen
Liebe Steger

Es ist soweit. Seit dem Herbst 2006 haben wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen und dem beauftragten Treuhandbüro BPT die Grundlagen zur Fusion der beiden Gemeinden und Burschaften Steg und Hohentenn zusammengetragen. Während dieser Vorbereitungszeit haben wir in zahlreichen Sitzungen die verschiedenen Themenbereiche bearbeitet und versucht, daraus die notwendigen, in die Zukunft gerichteten Schlüsse zu ziehen und Entscheidungen zu treffen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Zusammenschluss beider Gemeinden der richtige Weg in die Zukunft ist. Ungeachtet der finanziellen Rahmenbedingungen – die ein massgebender Grund für eine Fusion sind – gibt es weitere, nicht minder wichtige Gründe dafür.

Was bringt uns Stegerinnen und Stegern diese Fusion? Eine berechtigte Frage. Sie halten den extra-weibil in den Händen, der Ihnen Antworten dazu liefert.

Diese gekürzte Ausgabe des Grundlagenberichts ist die Zusammenfassung der aktuellen Gegebenheiten mit Blick auf die künftige Entwicklung als fusionierte Gemeinde. Aus diesen Zahlen und Fakten lässt sich ableiten, warum diese Fusion für beide Gemeinden Sinn macht. Dieser Bericht ist Ihre Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung vom 16. Dezember 2007.

Der Gemeinderat befürwortet die Fusion der Einwohner- und Burgergemeinden von Steg und Hohentenn einstimmig.

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie ein, an der Informationsveranstaltung am 30. November 2007 um 19.30 Uhr in der Turnhalle teilzunehmen. Benützen Sie diese Gelegenheit, sich zu informieren und Antworten auf offene Fragen zu erhalten.

Andrea Roth, Gemeindepräsidentin Steg



fragä



1 Thomas Kuster, Gemeindepräsident Hohtenn und Andrea Roth, Gemeindepräsidentin Steg



Politik – Recht



Ab welchem Datum tritt die Fusion in Kraft?

Die Gemeinderäte stellen dem Grossen Rat den Antrag, die Fusion rückwirkend auf den 1. 1. 2008 zu genehmigen.

Wie viele Gemeinderäte hat die fusionierte Gemeinde?

Vom 1. 1. 2008 bis am 31. 12. 2008 wird eine sogenannte «Übergangsverwaltung» bestehend aus den beiden jetzigen Gemeinderäten aus Steg und Hohtenn die neue Gemeinde leiten. Somit stehen im 2008 der Gemeinde 10 Gemeinderäte vor. Bei den Gemeinderatswahlen im Herbst 2008 wird der neue Gemeinderat der Fusionsgemeinde gewählt.

Wie viele Gemeinderäte hat die neue Gemeinde?

Nach den Wahlen im Herbst 2008 wird der neue Gemeinderat aus fünf Mitgliedern bestehen.

Wer präsidiert die neue Gemeinde im 2008?

Die beiden amtierenden Gemeindevorstände Andrea Roth und Thomas Kuster präsidierten die neue Gemeinde während dem Übergangsjahr 2008 gemeinsam. Im Herbst 2008 wird die neue Gemeindevorständin oder der neue Gemeindevorstand gewählt.

Nach welchem Wahlsystem wird der neue Gemeinderat gewählt?

Das Wahlsystem bleibt gleich. Es wird weiterhin nach dem Proporzsystem gewählt.

Sind die Gemeinderatssitze für die einzelnen Dorfschaften gesichert?

Nein. Gesetzlich können keine Sitzgarantien für Dorfteile abgegeben werden, denn das Gebiet der neuen Gemeinden bildet einen einzigen Wahlkreis.

Werden die Bürgergemeinden auch fusioniert?

Über die Fusion der Bürgergemeinden wird am gleichen Datum abgestimmt wie für die Fusion der Einwohnergemeinden. Im Abstimmungslokal werden zwei Wahlurnen stehen: Eine für die Abstimmung zur Fusion der Einwohnergemeinden und eine für die Bürgergemeinden.

Ist eine Fusion von Steg, Hohtenn und Gampel, Bratsch absehbar?

Die anstehende Fusion hat keinen Einfluss auf mögliche weitere Fusionen. Zukünftige Fusionen sind vom Willen der Bevölkerung abhängig.

Wie lautet der neue Gemeindegemeinschaftsname?

Der neue Gemeindegemeinschaftsname ist noch nicht bestimmt. Dieser wird durch einen erneuten Urnengang durch die Bevölkerung im Frühjahr 2008 festgelegt. Dabei können Sie als Stimmbürgerin und Stimmbürger entscheiden, ob die neue Gemeinde Steg oder Steg-Hohtenn heissen soll.

Wie sieht das neue Gemeindegemeinschaftswappen aus?

Das neue Gemeindegemeinschaftswappen steht noch nicht fest. Für die Festlegung des neuen Gemeindegemeinschaftswappens ist nochmals ein schriftlicher Urnengang erforderlich. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

antwortä



Was passiert mit den politischen Ortsparteien?

Es liegt im Ermessen der Ortsparteien selber, ob sie sich innerhalb der heutigen Gemeinden Steg und Hochtenn zusammenschliessen oder nicht.

Was passiert mit den einzelnen Kommissionen?

Die meisten Kommissionen arbeiten im 2008 unabhängig weiter und werden nach den Gemeinderatswahlen im Herbst 2008 zusammengelegt.

Welche Reglemente gelten ab dem 1.1.2008?

Es gelten die alten Reglemente für das jeweilige Gemeindegebiet solange nicht ein neues Reglement in Kraft gesetzt wird. Die alten Reglemente sind zeitlich begrenzt gültig bis spätestens 31. Dezember 2008.

Müssen die persönlichen Ausweise angepasst werden?

Der Pass, die Identitätskarte sowie Fahrzeug- und Führerausweis müssen bei einer Fusion nicht angepasst werden. Auch bei einer allfälligen Änderung der Postleitzahl oder des Ortsnamens müssen die persönlichen Ausweise nicht abgeändert werden.

Was passiert, wenn die Bevölkerung nein zur Fusion sagt?

In diesem Fall erstatten die Gemeinderäte Bericht an den Staatsrat zu Händen des Grossen Rates. Der Bericht würde die Resultate der Befragungen der Ur- und Burgerversammlungen enthalten. Zudem informieren die Gemeinderäte, dass die Bevölkerung eine Fusion abgelehnt hat und somit das Fusionsprojekt beendet ist.

Ist eine Zwangsfusion von Steg und Hochtenn möglich?

Zwangsfusionen sind im Kanton Wallis gesetzlich geregelt. Steg und Hochtenn können unter den heutigen Voraussetzungen vom Grossen Rat nicht zwangsfusioniert werden.



5



6



7

- 2 Gilbert Imboden, Hochtenn und Reinhard Kalbermatter, Steg
- 3 Romano Steiner, Vizepräsident Hochtenn
- 4 Franz-Josef Zenhäusern, Vizepräsident Steg und Hans-Leopold Bregy, Hochtenn
- 5 Stefan Mutter, Steg
- 6 Franz-Josef Zenhäusern, Vizepräsident Steg und Josef Imsand, Hochtenn
- 7 Gilbert Imboden, Hochtenn und Bruno Bregy, Steg

Finanzen – Steuern

Muss ich nach der Fusion mehr Steuern und Gebühren bezahlen?

Für die Bevölkerung in Steg bleibt die Steuerbelastung gleich wie bis anhin. Für die Bevölkerung von Hohtenn wird die Steuerbelastung abnehmen. Die Gebühren müssen unabhängig der Fusion in beiden Gemeinden angepasst werden. Gemäss Art. 9 der Verordnung betreffend Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden sind die Gebühren der Regiebetriebe kostendeckend zu gestalten.

Welche Trinkwasser- und Abwassergebühren gelten ab dem 1. 1. 2008?

Die heute geltenden Gebührentarife bleiben bestehen, bis die Reglementänderungen von der Urversammlung abgesegnet worden sind. Die neuen Tarife gelten ab 1. 1. 2009.

Erhält die neue Gemeinde einen Finanzausgleich?

In den letzten Jahren bezahlte Steg jährlich rund CHF 70'000 an den ordentlichen Finanzausgleich, Hohtenn erhielt im Gegensatz CHF 100'000 aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich zugesprochen. Die neue Gemeinde wird nach heutiger gesetzlicher Grundlage keinen Finanzausgleich erhalten.

Welchen Betrag erhält die fusionierte Gemeinde vom Kanton?

Insgesamt werden CHF 1'400'000 an die neue Gemeinde bezahlt.

Wofür wird dieses Geld verwendet?

Die Finanzhilfe für die Basisinfrastruktur von CHF 500'000 ist an den Verwendungszweck gebunden. Die restlichen CHF 900'000 können frei verwendet werden.

Die Aufteilung sieht folgendermassen aus:

Grundbeitrag für Fusion	CHF 600'000
Finanzhilfe für Basisinfrastruktur	CHF 500'000
Zusätzliche Finanzhilfe	CHF 300'000*

*Der Staatsrat beantragt beim Grosse Rat diese zusätzliche Finanzhilfe

Für was werden die fusionsbedingten Kosten von CHF 263'000 ausgegeben?

Ein grosser Teil dieser Kosten sind Eigenleistungen. Die Kosten enthalten auch eine durch die Fusion notwendig werdende Investition für den Einbau von Wasserzählern in Hohtenn von CHF 50'000. Die detaillierte Liste der fusionsbedingten Kosten kann auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter www.weibil.ch eingesehen werden.

Ist aufgrund der Fusion mit Kosteneinsparungen zu rechnen?

Es kann von jährlichen Kosteneinsparungen bis rund CHF 60'000 ausgegangen werden. Die Kosteneinsparungen sind vor allem bei der Besoldung der Gemeinderäte (fünf statt zehn) und der Kommissionen sowie bei den Treuhand- und Informatikkosten zu finden.

Wer bezahlt den Grundlagenbericht?

Der Grundlagenbericht wird vom Kanton finanziert.

Verwaltung – Diverses

Werden durch die Fusion Arbeitsstellen abgeschafft?

Nein. Sämtliche Gemeindeangestellte werden weiterhin im gleichen Umfang beschäftigt.

Wo wird die Gemeindekanzlei sein?

Die Hauptkanzlei wird in Steg sein. Die Kanzlei in Hohtenn wird stundenweise geöffnet sein. Eine Änderung drängt sich erst auf, wenn die Schalterstunden der einzelnen Kanzleien von der Bevölkerung nicht mehr genutzt werden.

Was passiert mit der Pfarrei?

Bei der Pfarrei gibt es keine Veränderungen.

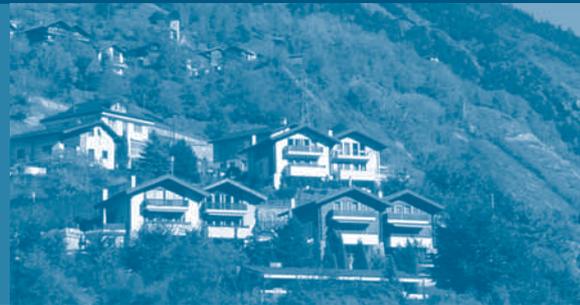
Wo kann ich mich genauer über die Fusion informieren?

Der Grundlagenbericht zur Fusion kann auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter www.weibil.ch eingesehen werden.

rächt



1 v.l.n.r.: Franz-Josef Zenhäusern, Burgerverwalter Steg;
Josef Imsand, Burgerverwalter Hochtenn;
Andrea Roth, Gemeindepräsidentin Steg;
Thomas Kuster, Gemeindepräsident Hochtenn;
Pascal Indermitte, Projektleiter BPT



Rechtliche Grundlagen & Voraussetzungen

Folgende rechtliche Grundlagen regeln die Gemeindefusionen im Kanton Wallis:

- Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004
- Verordnung über Gemeindefusionen vom 8. Juni 2005

Das Gemeindegesetz regelt im 3. Kapitel (Art. 129 bis 143) die Fusion von Gemeinden. Auf Gesetzesstufe wird festgehalten, dass die Förderungsmassnahmen in einer Verordnung zu regeln sind, dass die Gemeindepräsidentenkonferenzen in den Bezirken Fusionskonzepte auszuarbeiten haben, unter welchen Umständen der Grosse Rat Gemeinden zu einer Fusion zwingen kann und wie das Fusionsverfahren abzulaufen hat.

Der Grosse Rat kann Gemeinden zu einer Fusion nur zwingen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) wenn ein negativer Entscheid zu einem Fusionsprojekt ihren finanziellen Weiterbestand gefährdet;
- b) wenn eine einzige Gemeinde das Hindernis zu einer Fusion darstellt, währenddem die angrenzenden Gemeinden bereits ihre Zustimmung zu einer bedeutenden Fusion gegeben haben;
- c) wenn eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, das Funktionieren der Institutionen zu gewährleisten, namentlich dann, wenn sie die freigewordenen Ämter aufgrund der beschränkten Einwohnerzahl nicht wiederbesetzen kann.

Das Fusionsverfahren sieht vor, dass der Grosse Rat auf Antrag des Staatsrates, im Anschluss an eine Motion oder auf Begehren einer Gemeinde über eine Gemeindefusion beschliesst. Bei einem Fusionsbegehren befragen die Gemeinderäte in geheimer Abstimmung die Urversammlungen. Das Gesetz sieht folgenden rechtlichen Ablauf vor:

1. Gemeinderatsbeschluss über ein Fusionsbegehren.
2. Befragung der Urversammlungen in geheimer Abstimmung. Die Burgerversammlungen werden am gleichen Datum wie die Urversammlungen befragt.
3. Bericht der Gemeinderäte an den Staatsrat über die Befragung der Ur- und Burgerversammlungen zu Händen des Grossen Rates.
4. Danach unternimmt der Staatsrat von Amtes wegen alle notwendigen Schritte, um das zu Händen des Grossen Rates erstellte Aktenheft zu vervollständigen. Der Staatsrat arbeitet auf der Grundlage dieses Aktenheftes einen Beschlussentwurf zu Händen des Grossen Rates aus.

Der Beschluss des Grossen Rates entscheidet dann über die Fusion der Gemeinwesen, indem er namentlich vorsieht, dass die neuen Gemeinwesen alle Rechte und Pflichten der früheren übernehmen.

Die Verordnung über Gemeindefusionen regelt dann die Finanzhilfen des Kantons und deren Berechnung sowie die Subventionierung des Grundlagenberichtes durch den Kanton. Es gibt vier verschiedene Arten von Finanzhilfen für fusionierte Gemeinden.

1. Grundbeitrag: Dieser wird pro Einwohner unter Berücksichtigung des Index für die abgestufte Subventionierung von Investitionen berechnet. Mindestbetrag CHF 300'000, maximal ausbezahlter Betrag CHF 1'000'000 pro Gemeinde.
2. Zusätzliche Hilfe: Diese wird für die Behebung mangelnder Erschliessung (Basisinfrastruktur) der einen oder anderen Gemeinde ausbezahlt. Maximal CHF 500'000 für die fusionierte Gemeinde.
3. Spezialhilfe: Der Grosse Rat kann eine Spezialhilfe sprechen. Diese entspricht max. CHF 1'000'000, bedarf besonderer Umstände und wird vom Staatsrat beim Grossen Rat beantragt.
4. Spezialprämie: Diese Prämie wird erst bei Fusionen von mehr als drei Gemeinden gesprochen.

iwonär



Bevölkerung

Der Bevölkerungsbestand in Hohtenn war von 1950 bis 1980 stark rückläufig. Seit 1980 verhält er sich stabil und pendelt zwischen 200 und 225 Einwohnern. Zwischen 1950 und 2005 verlor Hohtenn rund einen Drittel der Bevölkerung. Steg hat in der gleichen Zeit (1950 bis 2005) seinen Einwohnerbestand fast verdoppelt. Das Bevölkerungswachstum betrug ganze 91,9%. In den letzten 5 Jahren ist jedoch eine Trendwende auszumachen. Seit 2001 gehen die Bevölkerungszahlen kontinuierlich zurück und Steg musste einen Bevölkerungsschwund von -6,5% hinnehmen. Vergleicht man die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1995 und 2005 mit dem Bezirkshauptort Raron, konnte Raron einen Zuwachs von 10,5% verzeichnen, während Steg gar einen Rückgang von -0,3% hinnehmen musste. Am 31.12.2005 zählte Steg 1'320 Einwohner während in Hohtenn 208 Einwohner ihren Wohnsitz hatten. In Steg wohnten somit 86% und in Hohtenn 14% der insgesamt 1'528 Einwohner beider Gemeinden.

Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo

Über die vergangenen fünf Jahre verzeichneten beide Gemeinden sehr unterschiedliche Bewegungsdaten. Steg hatte mit 0,15% (2 Personen) einen sehr schwachen Geburtenüberschuss, Hohtenn wies mit -1,95% (-4 Personen) sogar ein Geburtendefizit aus. Im Vergleich zum Bezirk (0,49%), zum Wallis (0,87%) und zur Schweiz (0,77%) stehen beide Gemeinden entsprechend schlecht da.

Noch härter traf es Steg beim Wanderungssaldo. Zwischen 2001 und 2005 betrug der Wanderungssaldo - 48 Personen, was heisst, dass in diesen 5 Jahren 3,51% der Bevölkerung das Dorf verlassen haben. Im Gegensatz dazu konn-

te Hohtenn das Geburtendefizit durch einen positiven Wanderungssaldo von 6 Personen (2,93%) auffangen.

Vergleicht man die Bewegungsdaten der «fusi- onierten Gemeinde», wird ersichtlich, dass sie im Gegensatz zum allgemeinen Trend (Bezirk, Kanton und Bund) stark an Einwohnern verloren hat, und dies beim Geburtenüberschuss wie beim Wanderungssaldo.

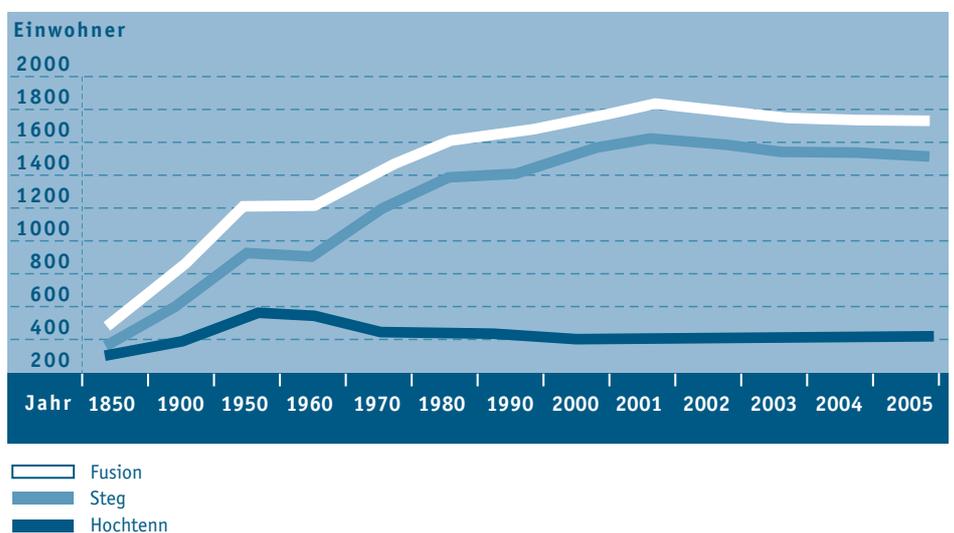
Es fragt sich, welches die Gründe für diesen negativen Trend sind? Solche könnten sein:

- Verlust von Arbeitsplätzen (NEAT, Alcan, SAT, Scintilla etc.) und fehlendes Arbeitsplatzangebot
- Verlust an Wohnattraktivität
- fehlendes Wohnungsangebot (Kauf und Miete)
- fehlendes Angebot an erwerbbaarem Bauland
- dezentrale Lage

- öffentliche Verkehrserschliessung
- mangelnde Versorgung (Ausbildung, Konsumgüter, Freizeit, Sport, Kultur, Kindertagesstätte etc.)
- Umweltbelastung (Lärm- & Luftemissionen)
- Fiskalbelastung (Hohtenn)

Der Geburtenüberschuss ist die Differenz zwischen der Anzahl der Lebendgeburten und der Anzahl der Todesfälle in einem bestimmten Zeitraum. Der Geburtenüberschuss ist negativ, wenn die Anzahl der Todesfälle die Anzahl der Lebendgeburten übersteigt (in diesem Fall spricht man auch von einem Geburten- defizit). Ähnlich verhält es sich mit dem Wan- derungssaldo. Übersteigt die Anzahl der Zu- wanderungen in die Gemeinde die Anzahl der Abwanderungen, ist der Wanderungssaldo positiv.

Wohnbevölkerung der Gemeinden Steg und Hohtenn von 1850 bis 2005



Bevölkerungsentwicklung 1850-2005 Gemeinden Steg und Hohtenn



Bevölkerungsentwicklung

Bewegungsdaten 2001 – 2005	Steg		Hohtenn		Fusion		Bezirk W.R.		Wallis	Schweiz
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	in %	in %
Geburtenüberschuss	2	0,15	-4	-1,95	-2	-0,13	38	0,49	0,87	0,77
Wanderungssaldo	-48	-3,51	6	2,93	-42	-2,67	67	0,86	5,06	2,92
Total Bewegungsdaten	-46	-3,37	2	0,98	-44	-2,80	105	1,35	5,93	3,69

Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo

Altersstruktur	Steg		Hohtenn		Fusion		Bezirk	Wallis	Schweiz
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	in %	in %	in %
Pensionierte >65	173	12,9	43	21,5	216	14,1	15,9	15,1	15,4
Erwerbstätige 20 – 65	852	63,8	126	63,0	978	63,7	60,4	60,6	61,8
Jugendliche 0–20	311	23,7	31	15,5	342	22,3	23,7	24,4	22,9
Total Einwohner	1'336	100,0	200	100,0	1'536	100,0	100,0	100,0	100,0

Einwohnerzahlen gemäss Volkszählung 2000

Altersstruktur

Der in der Schweiz allgemeingültige Trend der schwindenden Jugend ist auch bei der vorgesehenen Fusionsgemeinde Steg-Hohtenn erkennbar. Die Altersstruktur der «fusionierten Gemeinde» liegt nahe an den Durchschnittswerten des Bezirks, des Kantons und der Schweiz. Signifikante Abweichungen sind vor allem in Hohtenn festzustellen. Der Anteil der Erwerbstätigen (20–64 Jährige) liegt mit 63,8% in Steg und 63% in Hohtenn über dem Durchschnitt von Bezirk, Kanton und Bund. Steg weist weiter einen relativ tiefen Bevölkerungsanteil an über 64-jährigen Personen aus. Im Gegensatz dazu hat Hohtenn mit einer starken Überalterung der Bevölkerung zu kämpfen. Der Anteil der Pensionierten liegt mit 21,5% stark über demjenigen von Steg (12,9%) oder des Bezirks (15,9%). Ähnlich sieht das Bild bei den Jugendlichen aus. Mit einem Anteil von lediglich 15,5% wohnen viel weniger Jugendliche in Hohtenn als vergleichsweise in Steg oder im Bezirk (je 23,7%).

Pendlerbewegungen

Steg wies im Jahr 2000 noch einen ausgesprochen positiven Pendlersaldo aus, was auf die hohe Anzahl verfügbarer Arbeitsplätze zurückzuführen war. Die Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da Steg seit der letzten Zählung im Jahre 2000 sehr viele Arbeitsplätze verloren hat. In Steg fahren 320 Berufstätige (rund 46%) auswärts zur Arbeit. 2,5 Mal soviel Berufstätige, nämlich 822 Personen, kommen nach Steg zur Arbeit. In Hohtenn zeigt sich ein stark negativer Pendlersaldo. Fast 93% der berufstätigen Bevölkerung muss das Dorf täglich verlassen um auswärts zu arbeiten.

Auswirkungen der Fusion

Die Fusionsgemeinde würde zum heutigen Zeitpunkt rund 1'530 Einwohner zählen. In den letzten 5 Jahren war das Bevölkerungswachstum in Hohtenn stabil und in Steg rückläufig. In der Aussenbetrachtung würde eine Fusion eher als positives Signal gedeutet, was zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl oder gar wieder zu einem Bevölkerungswachstum führen könnte.

Mit 1'528 Einwohnern (Stand 31.12.2005) bleibt die «fusionierte Gemeinde» die zweitgrösste Gemeinde im Bezirk Westlich Raron. Betrachtet man die Gemeindegrössen im Oberwallis, wird die «fusionierte Gemeinde» zur zehntgrössten Gemeinde im Oberwallis. Per 31.12.2004 betrug die durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Gemeinde im Kanton Wallis 1'882 Einwohner. Die fusionierte Gemeinde läge entsprechend immer noch unter dem Walliser Durchschnitt. Da die Fusionsgemeinde nur unwesentlich grösser ist als die heutige Gemeinde Steg, kann nicht von einer Verbesserung der Standortattraktivität ausgegangen werden. Dennoch wird sich das Angebot der öffentlichen Hand, vor allem für die Gemeinde Hohtenn, in vielen Bereichen verbessern. In der Gemeinde Hohtenn ist ein demografisches Problem zu erkennen. Die Bevölkerung ist überaltert. Eine Fusion wird jedoch die fortschreitende Überalterung in Hohtenn nicht aufhalten können.

wärchu



Wirtschaftsstruktur

Im 2. Sektor (Industrie, Gewerbe, Handwerk) verzeichnete Steg zwischen 1995 und 2005 eine Abnahme von 168 Arbeitsplätzen. Hinzu kommt, dass inzwischen auch noch die Elektrolyse der Alcan AG geschlossen wurde und dadurch weitere 140 Arbeitsplätze verloren gingen. Im Gegenzug konnten seit 2005 in Steg drei Betriebe mit rund 25 Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Hohtenn hat in der Zeitperiode von 1995 bis 2005 im 2. Sektor drei Betriebe und 13 Arbeitsplätze verloren.

Im 3. Sektor zählte Steg 115 Arbeitsplätze mehr während in Hohtenn sechs Arbeitsplätze verloren gingen.

Beide Gemeinden haben in den letzten Jahren Arbeitsplätze verloren. Die in Steg neu geschaffenen Arbeitsplätze im 3. Sektor konnten den Arbeitsplatzabbau im 2. Sektor nicht auffangen.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft bot in Steg im Jahr 2005 rund 7 Vollzeitstellen. Die landwirtschaftliche Fläche von 86 ha wird von 15 Betrieben (keine Haupterwerbsbetriebe) genutzt. In der Gemeinde Hohtenn können rund 5 Vollzeitstellen der Landwirtschaft angerechnet werden. Die landwirtschaftlichen Flächen von 58 ha werden von 11 Betrieben (keine Haupterwerbsbetriebe) bewirtschaftet.

Auf Gebiet der Gemeinde Hohtenn befinden sich das Maiensäss «Ladu» und die Alpen «Spielbiel» und «Iminen».

Forstwirtschaft

Beide Gemeinden arbeiten in diesem Bereich im überkommunal organisierten Zweckverband «Forstrevier Südrampe» (Gemeinden Steg, Hohtenn, Niedergesteln, Raron, Ausserberg, Eggerberg, Mund) zusammen.

Industrie

Seit der Schliessung diverser Industriebetriebe in den letzten Jahren (Sat AG, Scintilla AG, Elektrolyse der Alcan AG) gibt es in Steg und Hohtenn noch einen eigentlichen Industriebetrieb. Insgesamt gingen durch die Schliessungen rund 350 Arbeitsplätze verloren. Als Betriebe mit industrieller Produktion können die Giesserei der Alcan AG, welche heute in Steg noch rund 180 Mitarbeitende beschäftigt sowie die seit 2005 angesiedelten Telsi AG, EF Produktions AG und Innovations-Medical GmbH mit total rund 25 Beschäftigten bezeichnet werden.

Gewerbe und Handwerk

In den Gemeinden Steg und Hohtenn sind aktuell etwa 250 Arbeitsplätze in den verschiedenen Gewerbebranchen (Bau, Baunebengewerbe, Metall, Mechanik, Lebensmittel etc.) angesiedelt. Die Arbeitsplätze sind fast ausschliesslich in Steg vorzufinden. In Hohtenn ist das Gewerbe kaum vertreten.

Mit Ausnahme der Gebrüder Zengaffinen AG sind es eher kleinere Betriebe, die das Gewerbe dominieren. Mit rund 70% der Arbeitsplätze ist die Baubranche im 2. Sektor grösster Arbeitgeber.

Handel, Dienstleistungen und Tourismus

Im Jahre 2005 waren in der Gemeinde Steg 444 und in Hohtenn acht Arbeitsplätze im Sektor Handel, Dienstleistungen und Tourismus angesiedelt. Auffallend ist, dass der Bereich Gesundheit mit 231 Beschäftigten mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze im 3. Sektor beheimatet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit der Eingliederungs- und Dauerwerkstätte, dem Alters- und Pflegeheim und dem sozialmedizinischen Regionalzentrum gleich drei regionale Institutionen aus dem Gesundheitswe-

sen in Steg angesiedelt sind. Der Handel, das Gastgewerbe, die Dienstleistungsbetriebe und die öffentlichen Betriebe (Schule, Gemeinde) haben zusammen mit 221 Beschäftigten fast gleich viele Arbeitsplätze vorzuweisen wie der Bereich Gesundheit. Der Tourismus ist in Steg wenig ausgeprägt, während er in Hohtenn praktisch den 3. Sektor ausmacht.

Auswirkungen der Fusion

Aufgrund verschiedener Faktoren (Fusionsgrösse, Grösse und Lage der einzelnen Gewerbe- und Industriezonen etc.) ist nicht zu erwarten, dass mit einer Fusion die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben verbessert werden können. Eine Attraktivitätssteigerung wäre allenfalls durch die Ausscheidung einer regionalen Industrie- und Gewerbezone möglich. Durch die Fusion würden die Industrie- und Gewerbezone «Beesche Matten» von Steg und die angrenzende Industrie- und Gewerbezone von Hohtenn im Talgrund zusammengeführt.

Die Gemeinde Hohtenn konnte aufgrund ihrer Finanzlage in den letzten Jahren wenig investieren und es besteht ein entsprechender Nachholbedarf. Dieser Nachholbedarf wird in den nächsten Jahren höhere Investitionen der öffentlichen Hand zur Folge haben. Die Fusion selber wird nur ein leicht erhöhtes Investitionsvolumen der öffentlichen Hand auslösen.

Eine stärkere Förderung, Unterstützung und Vertretung der Wirtschaft durch die öffentliche Hand ist aufgrund der Fusion kaum wahrscheinlich. Die Unternehmen von Steg und Hohtenn sind bereits heute im regionalen Gewerbeverein Gampel – Steg und Umgebung organisiert. Die Fusion bringt der Privatwirtschaft keine erkennbaren Vor- oder Nachteile.



Siedlung und Zonenplan

Territorialverhältnisse

Die gemeinsame Territoriumsgrenze der Gemeinden Steg und Hohtenn erstreckt sich von der Rhone im Osten quer über die Rhonetalebene «Hoteestadla», «Mosleesser» längs dem Talrand nach Westen folgend bis aufs «Eggi», von dort Richtung Goppenstein bis nach «Verbrannte Wald» und von dort hinauf zum «Obers Mallich» beim «Chistuhoru». Die Gesamtfläche der Gemeinde Steg ist etwas grösser als diejenige der Gemeinde Hohtenn.

Die Gemeinde Steg verfügt mit einer Gesamtfläche von 715 ha über praktisch die gleiche Gemeindefläche wie Hohtenn (706 ha). In Steg erstreckt sich das Siedlungsgebiet über 101 ha und ist damit fast dreimal so gross wie in Hohtenn mit 36 ha. Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst in Steg 86 ha und in Hohtenn 58 ha. Die «fusionierte Gemeinde» würde sich über eine Gesamtfläche von 1 421 ha erstrecken, wovon 9.7% Siedlungsfläche und 10.1% landwirtschaftliche Nutzfläche wäre.

Zonenplan

Die Zonenkapazität liegt bei einem Vollausbau in Steg bei 5 640 EW. Gegenüber den heutigen 2 650 EW wäre demnach eine Erweiterung um Faktor 2.1 möglich. Hohtenn verfügt über eine Zonenkapazität von 1 247 EW, was gegenüber dem Ist-Zustand von 448 EW einem Erweiterungsfaktor von 2.8 entspricht.

Bei einem Zusammenschluss der beiden Gemeinden entstehen bei einer einheitlichen Berechnungsgrundlage insgesamt 6 887 EW, was einen Erweiterungsfaktor von 2.2 entspricht.

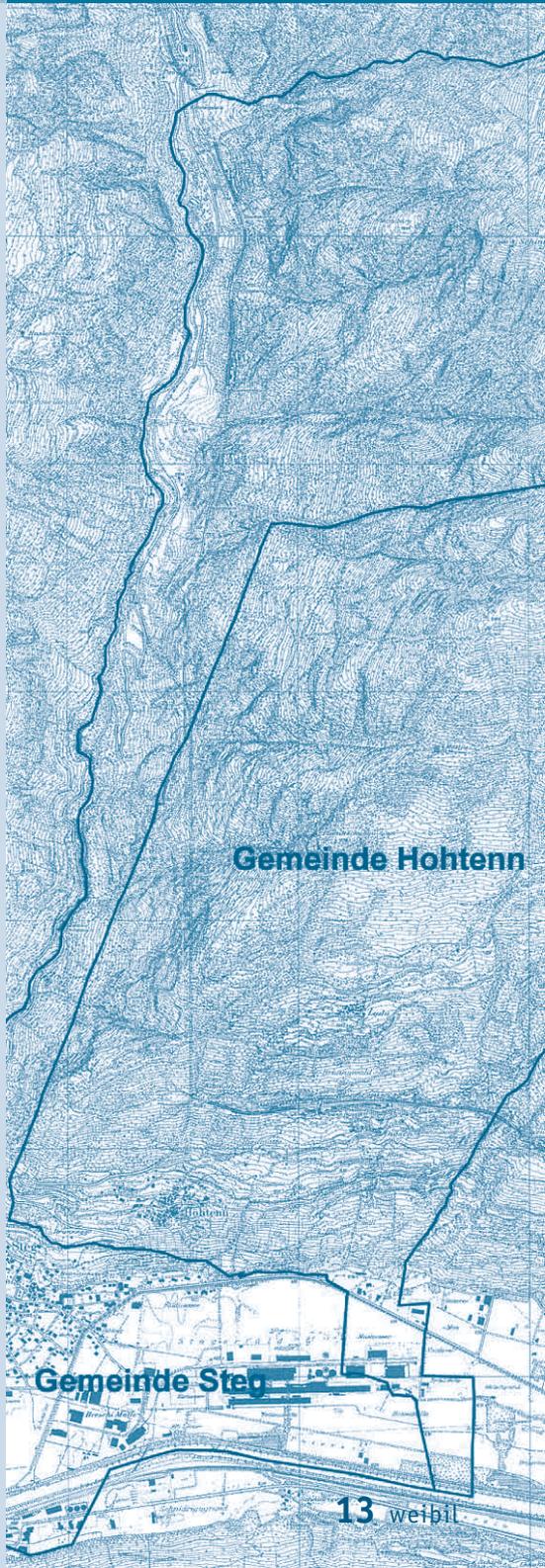
Auswirkungen der Fusion

Die fusionierte Gemeinde wird über eine Gesamtfläche von 1 421 ha verfügen, wovon 542 ha (38,1%) auf den Wald, 144 ha (10,1%) auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, 598 ha (42,1%) auf die unproduktive Fläche und 137 ha (9,7%) auf die Siedlungsfläche entfallen.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden findet eine Harmonisierung der Raumplanung statt. Die Zonenpläne der beiden Gemeinden werden in einem Plan zusammengefasst. Die neue Gemeinde erhält ein einziges Zonen- und Baureglement mit einheitlichen Baubewilligungsgebühren. Es wird eine einheitliche Handhabung bestehender Inventare etc. gewährleistet. Das gesamte Bauwesen wird demnach anzupassen sein.

Was sind Einwohnergleichwerte?

Die Summe aus tatsächlichen Einwohnern und Einwohnergleichwerten (EGW) als Mass für die Schmutzfracht aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushalten ergibt den für die Bemessung von Abwasserreinigungsanlagen wichtigen Einwohnerwert (EW). Mit den EW kann aufgezeigt werden, für wie viele Einwohner die Infrastrukturkapazitäten ausreichen.



irichtigä



1

1 Franz-Josef Zenhäusern, Steg und Hans-Leopold Bregy, Hochtenn, Öffentliche Arbeiten

2 Stefan Mutter, Steg, Infrastruktur



2

Erschliessung und Infrastruktur

Verkehr

Bahnässig ist die Gemeinde Steg mit Regionalzügen im Stundentakt durch den SBB-Bahnhof Gampel-Steg und Hochtenn durch den BLS-Bahnhof Hochtenn erschlossen. Beide Gemeinden sind durch eine Buslinie miteinander verbunden. Steg ist zudem ins Regionalbusnetz der SBB integriert, welches die Dörfer im Rhonetal von Leuk bis Visp verbindet. Richtung Goppenstein-Lötschenthal besteht eine Postautoverbindung. Die fehlenden Schnellzughalte am SBB-Bahnhof Gampel-Steg verringern die Standortattraktivität.

Die Erschliessungsstrassen in Steg sind fertig erstellt. Die Kirchstrasse in Steg wird gegenwärtig saniert, Die Alustrasse als Zubringerstrasse für die AlpTransit Baustellen weist erhebliche Schäden auf und ist ebenfalls zu sanieren.

In Hochtenn sind gemäss dem provisorischen Zonennutzungsplan noch drei Erschliessungsstrassen geplant:

- Erschliessungsstrasse ab Stichstrasse «Zeimu Hü»
- Erschliessung Hochtenn West «Chummu» – «Stächbalme» – «Eggi»
- Erschliessung «Wildi Teiffi» – Portal Autotunnel

Die Kosten für den jährlichen Strassenunterhalt belaufen sich in Steg auf rund CHF 60 000, in Hochtenn auf rund CHF 15 000. Die Strasse Hochtenn – Laden wird im Winter aufgrund der hohen Kosten für den Strassenunterhalt geschlossen.

Ver- und Entsorgung

Die Gemeinden Steg und Hochtenn verfügen über ein autonomes Trinkwassernetz. Die Versorgung erfolgt über Quellen. Grundwasserfassungen zur Trinkwasserversorgung sind keine vorhanden. Beide Gemeinden haben homologierte Wasserreglemente und Gebührenordnungen.

Beide Gemeinden gehören dem Zweckverband ARA Radet an. Da die Industriezone Hochtenn noch nicht an die ARA Radet angeschlossen ist, sind die Modalitäten für einen Vollbeitritt der Gemeinde Hochtenn noch zu regeln.

Die Gemeinde Steg verfügt über ein Kanalisationsnetz, welches in den alten Dorfteilen als Mischsystem und in der Kirchstrasse und südlich davon als getrenntes System geführt wird.

Die Situation in Hochtenn präsentiert sich sehr ähnlich wie in Steg. Das Kanalisationsnetz wird ebenfalls als Mischsystem geführt. Die Weiler «Giesch» und «Bine» sind am Kanalisationsnetz des Dorfes Hochtenn angeschlossen. Hingegen nicht die BLS – Station Hochtenn, das Maiensäss «Ladu» und die Industriezone Hochtenn. Der ARA – Anschluss von Hochtenn ist über ein neu erstelltes Regenklärbecken sichergestellt und an das Kanalisationsnetz von Steg angeschlossen.

Steg und Hochtenn sind dem Zweckverband für die Abfallbewirtschaftung Oberwallis angeschlossen und verfügen über ein homologiertes Kehrichtreglement. Das Kostendeckungsprinzip wird in beiden Gemeinden nicht eingehalten.

Steg und Hochtenn erheben die gleiche Kehrichtsackgebühr, Hochtenn hat zusätzlich eine sogenannte Sockelgebühr von CHF 40 pro Haushalt eingeführt.

Die Aufgabe der elektrischen Energieversorgung in den beiden Gemeinden Steg und Hochtenn wird von der «Energie Dienste Steg Hochtenn AG» (EDSH) wahrgenommen.

Die Gemeinde Steg ist zusammen mit den Gemeinden Gampel, Ferden und Kippel Konzessionsgemeinde des Kraftwerks Lötschen. Beim Kraftwerk Lötschen findet der reguläre Heimfall im Jahr 2055 statt.

Auswirkungen der Fusion

Die interkantonale Strasse H509 vom Bahnhof Gampel-Steg nach Goppenstein ist gleichzeitig die einzige Verbindung zwischen Steg und Hochtenn. Sie ist eine der meistfrequentierten Walliser Strassen mit bis zu 8'000 Fahrzeugen am Tag. Die beiden Gemeinden müssen besser verbunden werden. Das Parkierungsreglement von Steg wäre auf das Gebiet der Gemeinde Hochtenn auszuweiten und die Parkgebühren zu vereinheitlichen. Dies würde bedeuten, dass in Zukunft auch die öffentlichen Parkplätze in Hochtenn gebührenpflichtig werden.

Die Industrie- und Gewerbezone von Steg und Hochtenn im Talgrund grenzen aneinander und sollten miteinander vernetzt werden. Da die Industriezone Hochtenn noch nicht erschlossen ist, wäre ein Erschliessungsprogramm zu erarbeiten.

Die Trinkwassernetze Steg und Hochtenn sollten in absehbarer Zeit miteinander verbunden werden, so wie dies bereits zwischen Steg, Gampel und Niedergesteln der Fall ist.

Es wird notwendig sein, die Reglemente und Gebührenordnungen der beiden Gemeinden zu harmonisieren. Für Hochtenn wird dies bedeuten, dass ebenfalls Zähler installiert werden. Entsprechend muss die Bevölkerung von Hochtenn mit steigenden Gebühren rechnen.

Die Kehrichtreglemente der Gemeinden sind zu vereinheitlichen. Da Hochtenn 2006 eine zusätzliche Sockelgebühr eingeführt hat, ist zu entscheiden, ob diese in Steg ebenfalls eingeführt wird. Bei der Vereinheitlichung der Gebühren ist gleichzeitig das Kostendeckungsprinzip anzustreben, was vor allem in Steg zu höheren Gebühren führen würde.



Öffentliche Einrichtungen

Gemeinderat

In grösseren Gemeinden trägt die Professionalisierung der Verwaltung dazu bei, dass die Exekutive zu einem speditiven Führungsorgan ausgestaltet werden kann. Analysen zeigen, dass im schweizerischen Durchschnitt Gemeinden mit 501 bis zu 5'000 Einwohnern mehrheitlich mit fünf Gemeinderäten bestellt werden.

In den Gemeinden Steg und Hohtenn wird nach dem Proporzsystem gewählt. Es besteht nur eine kleine Parteienvielfalt. Bei den Gemeinderatswahlen 2004 bewarben sich jeweils insgesamt zwei Parteien für die fünf Gemeinderatsitze. Die amtierenden Gemeinderäte setzen sich in Steg aus drei CVP und zwei CSP und in Hohtenn aus drei CSP und zwei CVP Vertretern zusammen. Beide Gemeinden werden von der CSP präsiert.

Gemeindeverwaltungen

Mit 15 Stellenprozent auf 100 Einwohner liegen die Gemeinden Steg und Hohtenn bei den Verwaltungsangestellten (Gemeindekanzlei) deutlich unter dem Schnitt von 25 Stellenprozent der 1'001 bis 2'000 Einwohner zählenden Schweizer Gemeinden. Nicht berücksichtigt in der Kennzahl sind der Grad der Ausgliederung von Verwaltungsaufgaben sowie die Auszubildenden.

Auch im Bereich Technik ist der Beschäftigungsgrad mit 26 Stellenprozent auf 100 Einwohner unter dem Schweizer Durchschnitt von 29%.

Die Vergleiche zeigen auf, dass die Gemeinden Steg und vor allem Hohtenn mit knapp bemessenen personellen Ressourcen ihre Aufgabenerfüllung wahrnehmen. Im Wallis ist dieser Prozentsatz generell tiefer als im Durchschnitt der Schweiz.

Die Sachbearbeiterin in Hohtenn arbeitet im Teilzeitpensum von 30%. Zu erwähnen ist, dass in Hohtenn der Gemeindepräsident einen nicht zu unterschätzenden Teil der Kanzleiarbeiten

ausführt. Die Gemeindekanzlei Hohtenn ist an 3 Halbtagen pro Woche geöffnet.

Heute verfügt die Gemeinde Steg im Bereich Verwaltung über 200 und Hohtenn über 30 Stellenprozent. Zusammen ergäbe dies eine Verwaltung mit rund 2.5 Angestellten und zurzeit 2 Lernenden.

Im Bereich Technik verfügt Steg über 400 Stellenprozent. In Hohtenn werden die Arbeiten durch die Gemeinderäte und im Gemeindegewerk wahrgenommen.

Die Gemeindekanzlei Steg befindet sich an der Kirchstrasse 37 und ist dem Primarschulhauskomplex angegliedert. Die Räumlichkeiten wurden 2002|03 komplett neu renoviert. Die Kanzlei der Gemeinde Hohtenn befindet sich unterhalb der Kirche. Die Räumlichkeiten sind relativ klein und verbaut, genügen aber den Ansprüchen einer Kleinstgemeinde wie Hohtenn.

Polizeiwesen

Der Stützpunkt Steg der Kantonspolizei wurde 2006 aufgehoben. Die Aufgaben für Steg und Hohtenn werden neu über den Stützpunkt Susten abgedeckt. Dieser ist für das ganze Gebiet zwischen Raron und Salgesch zuständig.

Die gemeindepolizeilichen Aufgaben werden durch den zuständigen Gemeinderat bzw. das Polizeigericht der Gemeinden wahrgenommen. In Steg werden durch einen vereidigten Gemeindeangestellten Kontrollen durchgeführt und Bussen ausgesprochen.

Feuerwehr

Die Feuerwehr Steg wurde am 5. Februar 2007 mit der Ortsfeuerwehr Gampel-Niedergampel fusioniert. Die Feuerwehr Gampel-Niedergampel-Steg untersteht der interkommunalen Feuerkommission. Die Feuerwehr zählt heute rund 90 Feuerwehrleute. Das Feuerwehrlokal Steg befindet sich beim Primarschulhaus und ist für den Ersteinsatz ausgerüstet. Hohtenn

hat bis heute ihre eigenständige Ortsfeuerwehr mit einem Mannschaftsbestand von rund 25 Feuerwehrleuten aufrecht erhalten. Sie verfügt über ein Feuerwehrlokal.

Zivilschutz

Der Zivilschutz ist innerhalb der regionalen Zivilschutzorganisation organisiert. Der Kommandoposten befindet sich in Gampel. Der Organisation gehören die Gemeinden Turtmann, Gampel, Steg, Hohtenn, Niedergesteln, Raron und die Schattenberge an. Die Gemeinden haben nur die Kosten der kommunalen Kurse zu tragen.

Bevölkerungsschutz | Naturgefahren

Die Gemeinde Steg verfügt über einen funktionstüchtigen Gemeindeführungsstab. Das Stabsbüro im Untergeschoss der Gemeindekanzlei ist eingerichtet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeindeführungsstab ist über ein homologiertes Reglement geregelt. Hohtenn kennt keine ähnliche Organisationseinheit.

schüäl



Bildung

Schülerzahlen 2007 08	Steg	Hohtenn	Klassenbestand
1. Kindergarten	13	1	14
2. Kindergarten	11	4	15
Total Kindergarten	24	5	29
1. Klasse	25	1	26
2. Klasse	13	2	15
3. Klasse	17	–	17
4. Klasse	16	1	17
5. Klasse	12	2	14
6. Klasse	15	–	15
Total Primarschule	98	6	104

Schülerzahlen Kindergarten und Primarschule 2007|08

Kindergarten Steg–Hohtenn	06 07	07 08	08 09	09 10	10 11	11 12
Schülerzahlen	37	29	20	16	17	17
Klassen	2	2	2	1	1	1
Stellenprozent	200	200	200	100	100	100
Anzahl Zimmer	2	2	2	2	2	2

Entwicklung der Schülerzahlen Kindergarten Steg–Hohtenn

Primarschule Steg–Hohtenn	06 07	07 08	08 09	09 10	10 11	11 12
Schülerzahlen	97	104	97	95	88	79
Klassen	5	5	5	5	5	4
Stellenprozent	500	500	500	500	500	400
Anzahl Zimmer	8	8	8	8	8	8

Entwicklung der Schülerzahlen Primarschule Steg–Hohtenn

Kindergarten | Primarschule

Bereits seit Jahren führen die Gemeinden Steg und Hohtenn den Kindergarten und die Primarschule gemeinsam in Steg. Die bestehende Schulinfrastruktur in Hohtenn wird nicht mehr genutzt.

Die Schüler von Hohtenn werden täglich mit dem Bus nach Steg gefahren. Die Transportkos-

ten trägt hauptsächlich der Kanton Wallis. An der Primarschule Steg-Hohtenn gehen im Schuljahr 2007|08 total 104 Schüler zur Schule. Sie werden in fünf Klassen unterrichtet. Aufgrund der tiefen Klassenbestände musste die fünfte Klasse auf die vierte und sechste Klasse aufgeteilt werden. Sieben Lehrpersonen teilen sich insgesamt 500 Stellenprozent, wobei drei Lehrer

in einem Vollzeitpensum angestellt sind. Zwei Fachlehrerinnen mit einem Gesamtpensum von 30% unterrichten zusätzlich technisches Gestalten.

Im Schuljahr 2007|08 besuchen 29 Kinder den Kindergarten und 104 Kinder die Primarschule Steg–Hohtenn. Betrachtet man die geplanten Schülerzahlen längerfristig, wird augenfällig, dass es in Zukunft wohl zu weiteren Klassenzusammenlegungen kommen muss.

Orientierungsschule, weiterführende Schulen

Seit dem 1. August 2005 wird die Regionale Orientierungsschule Gampel–Steg als Zweckverband der Gemeinden Steg, Hohtenn, Gampel, Bratsch, Turtmann, Ergisch, Unterems und Oberems geführt. Gampel übernimmt als Sitzgemeinde einen Vorausanteil von 25% der Investitions- und Betriebskosten, profitiert jedoch als Eigentümerin von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur.

Auch die Orientierungsschule Gampel–Steg hat in den nächsten Jahren mit stark abnehmenden Schülerzahlen zu kämpfen und wird wohl nicht verhindern können, dass weitere Klassen geschlossen werden müssen.

Im Schuljahr 2007|08 besuchen 52 Schüler aus Steg und 4 Schüler aus Hohtenn die Orientierungsschule Gampel–Steg.



Kultur|Freizeit

Kultur

Die Gemeinden Steg und Gampel führen eine gemeinsame Kulturkommission «Kultur an der Lonza». Die Kosten werden je zur Hälfte getragen. «Kultur an der Lonza» fördert und unterstützt das Kulturschaffen in den Dörfern und führt auch selber Veranstaltungen durch.

Ein aktives Vereinsleben ist von enormer Bedeutung und trägt stark zur Identifikation mit dem Heimatort bei. Die Gemeinden Steg und Hochtenn verfügen über ein reges Vereins- und Kulturleben, welches seit Jahrzehnten von gemeinsamen Aktivitäten geprägt ist. Steg pflegt auch ein intensives Vereinsleben mit der Nachbargemeinde Gampel. Als Beispiel seien Fussball, Tennis, Turnen und die Musikgesellschaften genannt.

In der Gemeinde Steg existieren rund 20 gemeinnützige Vereine. Sie werden mit einem jährlichen Beitrag der Einwohnergemeinde Steg unterstützt. In Hochtenn sind es fünf Vereine, die im Dorf aktiv sind und unterstützt werden.

Kirche | Pfarrei

Die Gemeinden Steg und Hochtenn sind seit bald 100 Jahren in der Pfarrei Steg–Hochtenn zusammengeschlossen. Die Kirche von Steg und verschiedene Grundgüter sind im Eigentum der Pfarrei. Die Infrastruktur ist dank regelmässigem Unterhalt in einem guten Zustand. Das Pfarrhaus befindet sich in Steg und ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Steg.

Die Pfarrei wird durch den Pfarreirat und den Kirchenrat geleitet. Die Gemeinden haben den Aufwandüberschuss aus der Betriebsrechnung der Pfarrei zu übernehmen. Der Fehlbetrag beträgt jährlich rund CHF 80 000. Die Investitionskosten sind durch die Pfarrei selber zu tragen.

Gesundheit, Alter und Sozialwesen

Die Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen sind meist regional organisiert. Die Ge-

meinde Steg konnte wichtige Dienstleister in diesem Bereich ansiedeln. So beispielsweise das Sozialmedizinische Zentrum (SMZ), das Alters- und Pflegeheim St. Anna, die Jugendarbeitsstelle Westlich Raron oder die Eingliederungs- und Dauerwerkstätte (insieme). Die Gemeinden Steg und Hochtenn sind heute bereits Mitglied all dieser Institutionen.

Die Gemeinden Steg, Hochtenn und Gampel bieten gemeinsam einen Mittagstisch für Kin-

der und Jugendliche an. Beide Gemeinden unterhalten ein selbstständiges Vormundschaftsamt. Die Fürsorgekommission wird jeweils von einem Gemeinderat präsiert.

Neben diesen öffentlichen Einrichtungen finden sich eine Reihe von privaten Anbietern im Gesundheitsbereich in Steg (Arzt, Naturarzt, Therapiezentrum, Massagen, Kosmetik, Fusspflege etc.).

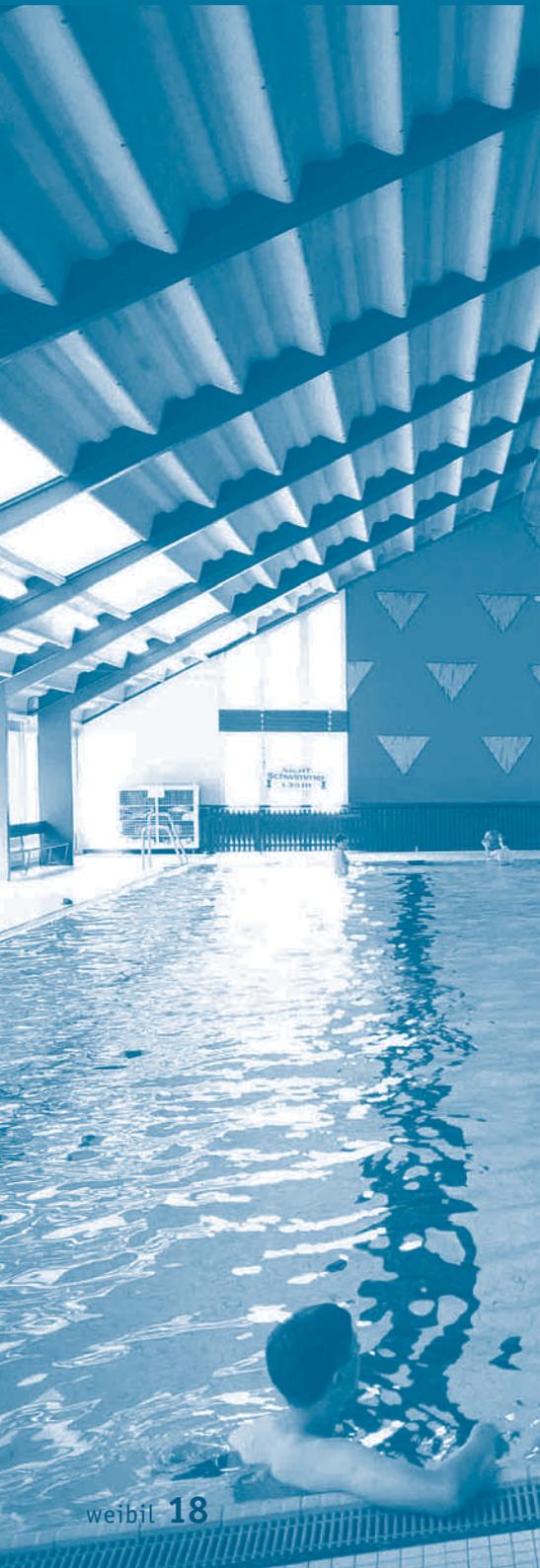
Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick des Vereinslebens in den Dörfern Steg und Hochtenn:

Sportvereine	H	S	Kultur und Kirche	H	S	Andere Vereine	H	S
Fussball	X	✓	Blasmusik	X	✓	Gewerbe	✓	✓
Tennis	X	✓	Tambour- & Pfeiffer	✓	X	Schafzucht WAS	✓	✓
Männerriege	✓	✓	Jagdhornbläser	X	✓	Schafzucht SN	✓	✓
Damenturnen	✓	✓	Guggenmusik	X	✓	Samariter	✓	✓
Sportschützen	X	✓	Kirchenchor	✓	✓			
Ski	X	✓	Trachten	✓	✓			
Kegelclub	X	✓	Theater	X	✓			
Dart	X	✓	Frauen und Mütter	✓	✓			
Fischen	X	✓	Blauring	X	✓			
			Jungwacht	X	✓			

Dorfvereine in Steg (S) und Hochtenn (H)

friizeit

1 Gilbert Imboden, Hohtenn und
Reinhard Kalbermatter, Steg



Auswirkungen der Fusion

Durch die Fusion wird der Gemeinderat in einer Übergangsphase aus 10 Mitgliedern bestehen. Rechtlich besteht keine Möglichkeit, einzelnen Gemeindegebieten einen Gemeinderatssitz zu garantieren. Die Reduktion der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder bringt mittelfristig Kosteneinsparungen mit sich. Kurzfristig ist jedoch eher mit zusätzlichen Organisations- und Restrukturierungskosten zu rechnen.

Die Gemeindefusion hat wesentliche Auswirkungen auf die Organisation der Verwaltung. Eine Zusammenlegung der Kanzleien ist zu prüfen. Bei einer effizienten Organisation und Aufgabenteilung ergeben sich Synergien durch den Wegfall von Doppelspurigkeiten auf den Gemeindekanzleien.

In beiden Gemeinden wird mit den gleichen Computerprogrammen gearbeitet. Die Zusammenführung der Buchhaltungen, Steuern und Gebühren stellt somit kein grösseres Problem dar. Kosteneinsparungen ergeben sich bei den Lizenzen und Updates der Software, bei der Abschlussberatung sowie bei der externen Revisionsstelle.

Im Personalbereich wird die Fusion eher höhere Kosten verursachen, da in Hohtenn bis anhin sehr viele Aufgaben durch die Exekutive wahrgenommen wurden. Die Aufgabenzusammenlegung wird jedoch mittelfristig zu einer Spezialisierung und Professionalisierung der Verwaltungsangestellten und damit zu einer erhöhten Dienstleistungsqualität führen.

Die Standortfrage stellt sich auch betreffend Werkhof. Bei der Organisation des Werkhofs ist eine kommunale oder sogar regionale Lösung in Betracht zu ziehen. Bei einem lokalen wie auch bei einem regional organisierten Werkhof macht eine Lösung mit mehr als zwei Standorten (Berg, Tal) keinen Sinn. Da in Hohtenn die Arbeiten bis anhin durch die Gemeinderäte und im Gemeindegewerk ausgeführt wurden, könnte

eine personelle Aufstockung des Werkhofes notwendig werden.

Die gemeindepolizeilichen Aufgaben werden nach der Fusion zusammengelegt. Durch die Kooperation mit Nachbargemeinden könnte eventuell eine eigene Gemeindepolizei aufgezogen werden.

Bei einer Fusion der Gemeinden Steg und Hohtenn würde auch die Feuerwehr Gampel-Niedergampel-Steg und die Feuerwehr Hohtenn fusioniert. Über eine Fusion der beiden Feuerwehren wird jedoch bereits seit längerem diskutiert.

In den Bereichen Zivilschutz und Bevölkerungsschutz sind die Mitgliedschaften zu bereinigen. Es sind gewisse Synergiepotentiale vorhanden. Bei den Naturgefahren sind keine direkten Auswirkungen durch die Fusion zu erwarten.

Die Fusion der Gemeinden wird keinen Einfluss auf die Pfarrei und Vereine haben.



Finanzen und Steuern

Finanzanalysen der Gemeinden

Die Gemeinde Steg hat seit 2005 stark an Ertragskraft verloren. Dies ist auf die Steuerausfälle bei den juristischen Personen (Betriebsschliessungen Sat AG, Scintilla AG, Elektrolyse Alcan AG), den Rückgang der Mieterträge (Scintilla AG) sowie auf die Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2006 zurückzuführen. Die Selbstfinanzierungsmarge ist zwischen 2004 und 2006 um mehr als einen Drittel gesunken. Die Ertragseinbussen führen dazu, dass der Gemeinde in Zukunft bedeutend weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen werden.

Nach einem vollständigen Abbau der Nettoschuld konnten die Nettoinvestitionen stark erhöht werden. Die bereinigte Pro-Kopf Verschuldung lag per 31.12.2006 bei sehr tiefen CHF 697. Die Bruttoschuldenvolumenquote per 31.12.2006 (Bruttoschuld in Prozent des Ertrages der Laufenden Rechnung) betrug 162,3%. Die Gemeinde Steg ist heute finanziell kerngesund.

Nach sehr schwierigen Jahren ist es der Gemeinde Hohtenn dank rigorosen Sparbemühungen, Investitionsstopp und temporären Mehreinnahmen (NEAT etc.) gelungen, die Nettoschuld während den Jahren 2003 bis 2005 um CHF 634'000 zu reduzieren. Diese Bemühungen haben aber auch dazu geführt, dass die Gemeinde seit dem 1. Januar 2005 keine Beiträge mehr aus dem ordentlichen Finanzausgleich erhält. Dies bei einer Pro-Kopf Verschuldung von CHF 6'934 per Ende 2006, was als grosse Verschuldung gilt.

Der Cash Flow war in den Jahren 2004 bis 2006 entsprechend stark rückläufig. Dies ist vor allem auf den Wegfall des ordentlichen Finanzausgleichs und der temporären Quellensteuern (NEAT) zurückzuführen. Die Aufwände der Laufenden Rechnung 2006 konnten auch mit einer Finanzspritze aus dem ausserordentlichen

Kennzahlen 2006	Einheit	Steg	Hohtenn	Fusion
Einwohner	per 31.12.05	1'287	209	1'496
Gesamtertrag	TCHF	5'343	975	6'318
Gesamtaufwand	TCHF	5'039	1'013	6'052
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	TCHF	1'336	144	1'480
Nettoinvestition	TCHF	2'606	276	2'882
Nettoschuld (FK-FV)	TCHF	920	1'443	2'363
Nettoschuld pro Kopf	CHF	697	6'934	1'546
Selbstfinanzierungsgrad (in % der Nettoinvestition)	%	51,3	52,3	51,5
Bruttoschuldenvolumenquote	%	162,3	260,3	177,4

Kennzahlen Gemeinden Steg-Hohtenn und fusionierte Gemeinden

Bezeichnung	Steg	Hohtenn	Fusion
AKTIVEN	16'781'237	2'811'869	19'593'106
Finanzvermögen	7'750'193	1'095'341	8'845'534
Flüssige Mittel	368'951	540'665	909'616
Guthaben	2'622'311	281'429	2'903'740
Anlagen	2'754'011	10'017	2'764'028
Transitorische Aktiven	2'004'920	263'230	2'268'150
Verwaltungsvermögen	9'031'044	1'716'528	10'747'572
Sachgüter	7'878'540	1'608'024	9'486'564
Darlehen und Beteiligungen	1'152'504	108'504	1'261'008
PASSIVEN	16'781'237	2'811'869	19'593'106
Fremdkapital	8'670'429	2'537'563	11'207'992
Kreditoren	1'810'310	205'281	2'015'591
Langfristige Schulden	5'445'202	1'952'242	7'397'444
Rückstellungen	19'798	174'415	194'213
Transitorische Passiven	1'395'119	205'625	1'600'744
Kapital	8'110'808	193'394	8'304'202
Eigenkapital	8'110'808	193'394	8'304'202

Bestandesrechnungen per 31. 12. 2006

finanz

1 Thomas Kuster, Gemeindepräsident Hochtenn und Andrea Roth, Gemeindepräsidentin Steg, Finanzen und Steuern



Finanzausgleich von CHF 100'000 nicht mehr durch die Erträge gedeckt werden.

Die Bruttoschuldenvolumenquote beträgt 260,3%, was gemäss Kennzahlensystem des Kantons als ungenügend gilt. Mittel- bis langfristig wird es die Gemeinde Hochtenn in der heutigen Form schwer haben, aus eigener Kraft überleben zu können.

Finanzkennzahlen Fusionsgemeinde

Die Tabelle auf der Vorderseite zeigt die Finanzlage der fusionierten Gemeinde auf. Die gemeinsame Nettoschuld beträgt per 31. Dezember 2006 CHF 2'363'000. Die fusionierte Gemeinde würde per Ende 2006 eine Pro-Kopf Verschuldung von CHF 1'546 (exkl. Finanzhilfen CHF 1'400'000) ausweisen, was als kleine Verschuldung gilt.

Die Bruttoschuldenvolumenquote (Bruttoschuld in Prozent des Ertrages der Laufenden Rechnung) würde 177,4% betragen, was als gut bezeichnet wird.

Finanzkennzahlen im Vergleich

Vergleicht man die Finanzlage der fusionierten Gemeinde mit dem Durchschnitt der Walliser Gemeinden mit 1'001 bis 2'000 Einwohnern, so erkennt man, dass die Ertragskraft auch nach der Fusion noch über dem Mittel liegt. Hochtenn weist vor allem wegen dem hohen Steuersatz einen höheren Pro-Kopf Ertrag aus.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf Ausgaben der letzten 10 Jahre betragen in Steg CHF 2'827, in Hochtenn CHF 3'343 und im Mittel CHF 3'376. Steg weist damit wesentlich tiefere Pro-Kopf Ausgaben aus als vergleichbare Gemeinden im Kanton Wallis.

Steuern & Gebühren 2006

	Steg	Hochtenn
Steuerkoeffizient	1.10	1.30
Indexation der Steuern in Prozent	140	100
Steuerbelastung bei CHF 50'000 steuerbarem Einkommen	3'418	4'875
Steuerbelastung bei CHF 100'000 steuerbarem Einkommen	9'165	11'830
Wassergebühren Haushalt (5 Personen, aufgrund Zähler)	100	60
Abwassergebühren Haushalt (5 Personen, aufgrund Zähler)	100	60
Kehricht Sockelgebühr (Haushalt > 2 Personen)	keine	40

Steuern & Gebühren 2006

Vermögenslage (Bestandesrechnung)

Die Vermögenslage der beiden Gemeinden sowie der fusionierten Gemeinde per 31.12.2006 ist in der Tabelle auf Seite 19 ersichtlich. Die Gemeinde Steg weist ein Eigenkapital von CHF 8'110'808, Hochtenn von CHF 193'394 aus. Die Fusionsgemeinde würde entsprechend über eine sehr gute Eigenkapitalbasis verfügen.

Steuern und Gebühren

Ein Vergleich der Steuern und Gebühren in den beiden Gemeinden zeigt, dass die Belastungen in der Gemeinde Hochtenn wesentlich höher sind. Die Gebühren der Gemeinde Steg sind nicht kostendeckend und müssten unabhängig der Fusion erhöht werden. Da die Gebührensätze in beiden Gemeinden sehr ähnlich sind, würde dies auch höhere Gebühren in der Gemeinde Hochtenn mit sich bringen.

Interkommunaler Finanzausgleich

Die Gemeinde Steg bezahlte in den Jahren 2003–2006 insgesamt CHF 277'756 an den interkommunalen Finanzausgleich. Die Gemeinde Hochtenn wurde in der gleichen Zeitperiode mit CHF 671 394 aus dem Finanzausgleich bedacht.



Finanzielle Rahmenbedingungen der Fusion

Finanzielle Rahmenbedingungen der Gemeinde Hohtenn

Die Finanzanalyse der Gemeinde Hohtenn zeigt, dass es die Gemeinde Hohtenn in Zukunft schwer haben wird, aus eigener Kraft zu überleben. Im Jahr 2003 wies die Gemeinde Hohtenn noch einen Bilanzfehlbetrag von CHF 128'429 aus. Die Gemeinde beschloss darauf hin einen rigorosen Investitionsstopp. In den nachfolgenden Jahren wurden Nettoinvestitionen von lediglich CHF 57'000 (2004), CHF 28'000 (2005) und CHF 276'000 (2006) getätigt. Als grosse Hilfe beim Schuldenabbau stellten sich die temporären Quellensteuern aus dem NEAT Bau heraus.

Die Kostendisziplin und der Investitionsverzicht von Hohtenn wurden jedoch bestraft, indem die Gemeinde Ende 2004 aus dem ordentlichen Finanzausgleich fiel. Sie erhielt jedoch in den Jahren 2005 und 2006 jeweils CHF 100'000 aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich.

Bei einem normalen Investitionsvolumen in den letzten Jahren und ohne den ausserordentlichen Finanzausgleich wäre die Gemeinde Hohtenn heute sanierungsbedürftig. Die Entwicklung des Cash Flow zeigt dies eindrücklich auf. Betrag der Cash Flow 2004 noch CHF 439'000 so fiel er im 2006 auf CHF 144'000. Entsprechend musste 2006 erstmals wieder ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden und dies trotz ausserordentlichem Finanzausgleich und hervorragender Wirtschaftslage. Der gänzliche Wegfall der Quellensteuern aus dem NEAT Bau wird die Situation in Hohtenn nochmals verschärfen.

Obwohl die Gemeinde Hohtenn per 31.12.2006 noch ein Eigenkapital von CHF 193'394 ausweist, wird sie in den nächsten Jahren aus den dargelegten Gründen wohl nicht mehr aus eigener Kraft überleben können und entsprechend sanierungsbedürftig.

Harmonisierung der Steuerkoeffizienten und Indexierungen

Die Gemeinde Steg verlangte, dass für die fusionierte Gemeinde der Steuerfuss und die Indexierung auf das heutige Niveau der Gemeinde Steg festgelegt wird. Entsprechend wurden in der Finanzplanung der Steuerfuss von 1.1 und die Indexierung von 140 für die Fusionsgemeinde zugrunde gelegt.

Dadurch geht in Hohtenn Steuerersubstrat von jährlich CHF 82'000 verloren. Andererseits werden die Steuerzahler der Gemeinde Hohtenn um den gleichen Betrag entlastet.

Harmonisierung der Gebühren

Die Gebühren in den Gemeinden Steg und Hohtenn werden nach unterschiedlichen Grundlagen berechnet.

Die bisher erhobenen Gebühren, berechnet pro Einwohner, weisen sehr geringe Differenzen zwischen den beiden Gemeinden auf. Sie sind unabhängig einer Fusion kostendeckend zu erheben, was zu höheren Gebühren in beiden Gemeinden führen wird. Die Gebühren sind zu harmonisieren.

Fusionsbeitrag des Kantons

Gemäss Artikel 4 der Verordnung über Gemeindefusionen vom 8. Juli 2005 gewährt der Kanton eine Finanzhilfe. Die Höhe des Beitrages wird pro Gemeinde berechnet. Die jeder Gemeinde zugesprochene Hilfe ist nicht niedriger als CHF 300'000 und nicht höher als CHF 1'000'000.

Zusätzliche Finanzhilfe des Kantons

Für die fusionierte Gemeinde kann ein Beitrag von maximal CHF 500'000 zur Behebung der mangelnden Erschliessung (Basisinfrastruktur) beim Kanton beantragt werden (Art. 5 der Verordnung). Diese wird aufgrund der unbedingt erforderlichen Investitionen, die nachgewiesen werden müssen, gewährt.

In Berücksichtigung besonderer Fälle kann der Grosse Rat der neuen Gemeinde eine zusätzliche Hilfe von maximal CHF 1'000'000 zusprechen. Der Grosse Rat ist bezüglich Gewährung dieser Finanzhilfe jedoch sehr restriktiv.

Herabsetzung der Hilfe des Kantons

Gemäss Art. 6 der Verordnung über Gemeindefusionen vom 8. Juni 2005 kann der Kanton Wallis die auf der Grundlage des Dekretes betreffend die Gewährung von Finanzhilfen zur Sanierung von Gemeinden mit prekären Finanzen vom 4. September 2003 bezahlten Beträge ganz oder teilweise von der Finanzhilfe, die der Gemeinde zugesprochen wird, in Abzug gebracht werden.

Auswirkungen der Fusion

Der Steuerkoeffizient und die Indexierung sind zu harmonisieren. Die Gebühren der beiden Gemeinden sind aneinander anzupassen. Ebenfalls sind die Kredite neu zu organisieren. Die neue Gemeinde wird nach heutigem Recht keinen Finanzausgleich erhalten. Insgesamt werden auf Grund der Fusion vom Kanton CHF 1'400'000 an die neue Gemeinde bezahlt. Die Finanzhilfe von CHF 500'000 für den Ausgleich der Basisinfrastruktur zwischen den Gemeinden ist an den Verwendungszweck gebunden. Über die restlichen CHF 900'000 kann die neue Gemeinde frei verfügen. Durch die Fusion kann von jährlichen Kosteneinsparungen von rund CHF 60'000 ausgegangen werden, bei einmaligen Fusionskosten von CHF 263'000. Die Fusion wird zum Abbau von Disparitäten zwischen Berg- und Talgemeinde führen. Aus finanzieller Sicht entsteht eine nachhaltig überlebensfähige Fusionsgemeinde.

burgär

1 Franz-Josef Zenhäusern, Steg
und Josef Imsand, Hochtenn,
Bürgerverwalter



Bürgergemeinden

Die Bürgergemeinde ist eine schweizerische Besonderheit. Ihr gehören unabhängig vom aktuellen Wohnort alle Personen an, die den Status des Burgers und damit das Heimatrecht in der Bürgergemeinde besitzen.

Von den 1 320 Einwohnern der Gemeinde Steg sind 531 Einwohner oder 40.2 % ebenfalls Bürger von Steg. In Hochtenn sind 121 der 208 Einwohner auch Bürger von Hochtenn. Dies entspricht sogar einem Anteil von 58.2 %.

Die beiden Bürgergemeinden Steg und Hochtenn besitzen kein Mobilier von Bedeutung. Beide Bürgergemeinden besitzen je eine Aktie (je 1%) der Energiedienste Steg Hochtenn AG. Die grossen Waldflächen stellen für die Bürgergemeinden eher ein finanzielles Risiko dar als dass sich gewisse Chancen in naher Zukunft erkennen lassen. Die Vor- oder Restfinanzierung von Forstprojekten, die Zunahme von Naturereignissen und Waldbränden zwingen die Bürgergemeinden über die Finanzierung nachzudenken. Als Chancen können der steigende Nutzwert des Holzes, der Schutzwert (Naturereignisse) sowie der Erholungswert gesehen werden. Vor allem die Bürgergemeinde Hochtenn verfügt über grosse Waldflächen. Bei den übrigen Grundstücken der Bürgergemeinde Hochtenn ist das Steinbruchareal mit eingerechnet. Die Alpen «Iminen» und «Spielbiel», das Bürgerhaus, zwei Bürgerkeller und das alte Schulhaus sind im Eigentum der Bürgergemeinde Hochtenn. Die Bürgergemeinde Steg verfügt über grosse Flächen an erschlossenem Industrie- und Gewerbeland. Diese sind im Grundbuch grösstenteils als landwirtschaftliche Nutzfläche eingetragen.

Kennzahlen 2006	Einheit	Steg	Hochtenn	Fusion
Gesamtertrag	CHF	209'242	56'045	265'287
Gesamtaufwand	CHF	205'319	46'624	251'943
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF	54'640	28'221	82'861
Nettoinvestition	CHF	44'516	0	28'085
Nettofinanzvermögen		930'670	523'038	1'453'708

Kennzahlen fusionierte Bürgergemeinden 2006

Finanzen der Bürgergemeinden

Die Finanzkennzahlen der Bürgergemeinden Steg und Hochtenn zeigen, dass beide Bürgergemeinden finanziell sehr gut dastehen. Steg weist per 31.12.2006 ein Eigenkapital von CHF 1'367'673, Hochtenn von CHF 743'943 aus. Der Aufwand und Ertrag der Bürgergemeinde Hochtenn fällt eher bescheiden aus, was auf wenige Aktivitäten hinweist. Ein Blick auf die Investitionsrechnungen zeigt, dass Hochtenn 2006 keine Investitionen getätigt hat, während Steg CHF 44'516 investierte. Die getätigten Investitionen konnten in den letzten Jahren jeweils aus den selbsterarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden, was auch auf eine gute Ertragslage hinweist. Die selbsterarbeiteten Mittel, welche pro Jahr für Investitionen zur Verfügung stehen, würden sich auf CHF 80'000 erhöhen. Die fusionierte Bürgergemeinde würde über ein ausgewiesenes Vermögen von rund CHF 2'100'000 verfügen (Buchwerte).

Vermögen

(Bestandesrechnung per 31.12.2006)

Die Bürgergemeinde Steg verfügt über Grundgüter mit einem Katasterwert von CHF 3'374'105. Hochtenn kann Grundgüter mit einem Katasterwert von CHF 1'057'970 ihr Eigen nennen. Würde man der Vermögensbestimmung schon nur die Katasterwerte zu Grunde legen, weist die Bürgergemeinde Steg bereits ein Vermögen von mindestens CHF 4'300'000 und Hochtenn von mindestens CHF 1'600'000 aus.

Die Fusion der Einwohnergemeinden bietet den Bürgergemeinden die Möglichkeit, sich ebenfalls Gedanken über eine Fusion zu machen. Nach Gesetz ist die Fusion der Bürgergemeinden nicht zwingend. Vielerorts erfolgt sie aber gleichzeitig mit der Fusion der Einwohnergemeinden. Die Abstimmung hat zum gleichen Zeitpunkt zu erfolgen. Bei einer gemeinsamen Organisation der Einwohnergemeinden macht auch eine gemeinsame Organisation der Bürgergemeinden Sinn, damit nicht 3 Organisationen gleichzeitig auf dem Gemeindegebiet tätig sind.



Folgen einer Nichtfusion

Auswirkungen der Fusion

Bei einer Fusion der Einwohnergemeinden Steg und Hohtenn entspricht der Bürgeranteil 42,8% der Gesamtbevölkerung. Die Anzahl der Bürgerräte würde auf die Anzahl Gemeinderäte reduziert.

Die Fusion ermöglicht die Wahrnehmung von Synergieeffekten und eine effiziente Abwicklung von Verwaltungstätigkeiten. Eine grössere Bürgergemeinde kann auch vermehrte Aktivitäten entwickeln.

Die Struktur und Höhe der Einbürgerungsgebühr gestaltet sich in den Bürgergemeinden Steg und Hohtenn verschieden. Bei einem Zusammenschluss der Bürgergemeinden wären die Bürgerreglemente und damit Bürgernutzen und Gebühren zu vereinheitlichen.

Die Sachgüter der Bürgergemeinden Steg und Hohtenn gehen in die fusionierte Bürgergemeinde über. Die neue Eigentumsituation ist im Grundbuch einzutragen. Die Bürgergemeinden Steg wie Hohtenn verfügen über hohe Vermögen und sind mit genügend Liquidität ausgestattet.

Die weitere Entwicklung der Bürgergemeinden hat keinen direkten Einfluss auf die Fusion der Einwohnergemeinden. Ein Zusammenschluss der Bürgergemeinden würde aber aus organisatorischen und strukturellen Gründen (gleiche Territorialverhältnisse, eine Behörde) auch aus Sicht der Einwohnergemeinden begrüsst.

Falls eine oder beide Gemeinden der Fusion nicht zustimmen, bleiben die Gemeinden in der heutigen Form bestehen. Die Gemeinderäte haben in diesem Fall den Kanton über das Abstimmungsresultat zu informieren und festzuhalten, dass das Fusionsprojekt gescheitert ist.



fazit



Vor- und Nachteile der Fusion

Fusionen jeglicher Art bringen sowohl Vorteile wie Nachteile mit sich. Sicher können damit nicht alle anstehenden und zukünftigen Probleme der Fusionspartner gelöst werden. Dies gilt auch für die vorgesehene Fusion der beiden Gemeinden Steg und Hohtenn. Was an Vorteilen erwartet werden kann, ist eine Reihe von Synergieeffekten, die zu Effizienz und Qualitätssteigerungen führen, Kosteneinsparungen erlauben sowie Strategiegewinne ermöglichen, sofern sie denn auch genutzt werden. Nachteile entstehen insbesondere durch einen möglichen Identitätsverlust sowie bei den Finanzen aufgrund der unterschiedlichen Finanzstärke der beiden Partner.

Vorteile

...bei der Verwaltung

Durch die Fusion kann die Effizienz und Qualität der Dienstleistungen und somit die Professionalität der Verwaltung gesteigert werden. Dies, weil die Aufgabenteilung unter dem Personal besser organisiert werden kann (Spezialisierung, Wegfall von Doppelspurigkeiten etc.).

Kosten eingespart werden können bei der Beanspruchung von externen Dienstleistungen insbesondere bei der Informatik, dem Rechnungswesen usw.

Die Reduktion der heute zehn Gemeinderatsitze auf fünf, einhergehend mit der Zusammenlegung von einzelnen Ressorts, führt zu gewissen Einsparungen bei den Lohnkosten und Spesen.

...bei strategischen Politikfeldern

Strategische Vorteile ergeben sich aus dem grösseren Gewicht der neuen Gemeinde im regionalen Kontext. So z.B. in Zweckverbänden, in Bezirksghremien, bei der Entwicklung gemein-

samer Strategien zur Lösung diverser Aufgaben (im Bereich der Bildung, beim Marketing, bei der Industrie- und Gewerbeansiedlung etc.). Auch kann bei der Durchsetzung gemeinsamer Anliegen der durch die Fusion gewonnene, erhöhte politische Druck von Vorteil sein. Die bereits starke überkommunale Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in den Bereichen Bildung, Kultur, Kultus, Freizeit, soziale Wohlfahrt und Gesundheit sowie die ähnliche Denkweise der Bevölkerung beider Gemeinden werden durch die Fusion noch vertieft und sind sehr förderlich für die Identität der neuen Gemeinde.

... bei den politischen Verhältnissen

Die Anzahl Gemeinderäte liegen mit jeweils 5 Sitzen im schweizerischen Mittel. Es gilt einerseits darauf zu achten, dass Synergieeffekte nicht durch eine Vergrösserung der Sitzzahl zunichte gemacht werden, andererseits den Einsitz von Minderheiten im Gemeinderat zu wahren.

Mit 1 528 Einwohnern (Stand 31.12.2005) wird die neue Gemeinde zur zehntgrössten Gemeinde im Oberwallis. Da die Fusionsgemeinde nur unwesentlich grösser ist als die heutige Gemeinde Steg, kann nur von einer leichten Verbesserung der Standortattraktivität ausgegangen werden. Dennoch wird sich das Angebot der öffentlichen Hand verbessern.

...bei den Finanzen

Die Gemeinde Steg steht finanziell wesentlich gesünder da als die Gemeinde Hohtenn. Beide Gemeinden werden jedoch finanziell gesund in die Fusion eingehen. Die Fusionsgemeinde wird bei einer Fusion Fusionsbeiträge des Kanton von CHF 1'400'000 erhalten. Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Hohtenn dürfen bei einer Fusion mit dem tieferen Steuersatz der Gemein-

de Steg (Koeffizient 1.1 und Indexierung 140) rechnen. Insgesamt wird die Steuerbelastung für die Einwohner von Hohtenn um jährlich CHF 82 000 sinken. Im konkreten Fall ergibt dies für eine Familie in der Gemeinde Hohtenn mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000 bis CHF 100'000 Steuererleichterungen von CHF 1'457 bis CHF 2'665 pro Jahr. An der Steuerbelastung für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Steg ändert sich durch die Fusion nichts.

Es kann mit Kosteneinsparungen, vor allem bei den öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen Verwaltung, Behörden, und öffentliche Sicherheit gerechnet werden. Die jährlichen fusionsbedingten Einsparungen betragen rund CHF 60'000.



Nachteile

Wie einleitend dargelegt, können Fusionen auch einen gewissen Identitätsverlust mit sich bringen. Dies, weil die bisherige Gemeindeautonomie teilweise verloren geht. Es entsteht jedoch ein Gewinn an Unabhängigkeit in der grösseren Gemeinde. Aufgrund der starken Verflechtung der beiden Bevölkerungen und dem stärkeren regionalen Gewicht, ist dieser Identitätsverlust aber eher bescheiden einzustufen. Die gemeinsame Identität kann vielmehr auch als Chance gesehen werden.

Ein Vergleich der Stellenprozente mit ähnlichen Schweizer Gemeinden zeigt, dass die Gemeinden Steg und Hohtenn unter dem Durchschnitt liegen. Die Personalkosten werden durch die Fusion eher zunehmen, da die Gemeinde Hohtenn keinen eigentlichen Werkhof hat.

Aufgrund der Anwendung des tieferen Steuerkoeffizienten und Index bei der Gemeinde Hohtenn geht ein Teil des Steuersubstrates verloren. Es ist mit Mindereinnahmen bei den Steuern von rund CHF 82'000 pro Jahr zu rechnen.

Die auf die Fusion zurückzuführenden Kosten und Investitionen betragen rund CHF 263'000. Davon betreffen CHF 50'000 Investitionen für den Einbau von Wasserzählern in Hohtenn. Es handelt sich dabei um einmalige Kosten hauptsächlich in den Bereichen Zonen- und Nutzungsplanung, Grundbuch, Informatik, Archiv sowie in der Anpassung sämtlicher Reglemente etc.

Bürgergemeinden

Vorteile

Ganz allgemein nimmt die Bedeutung und das Ansehen der Bürgergemeinde mit der Grösse (Zahl der Bürgerinnen und Bürger, Grundstück- und Waldflächen, Vermögen etc.) zu und stärkt damit wie bei den Einwohnergemeinden das Selbstvertrauen, die Motivation und die Innovation.

Durch die Fusion werden die einzelnen Ressorts der Bürgergemeinde zusammengelegt und die Anzahl Burgerräte reduziert. Das führt zu Kosteneinsparungen bei den Lohnkosten und Spesen.

Kosteneinsparungen werden ebenfalls in den Bereichen Informatik, Rechnungswesen usw. durch die geringere Beanspruchung von externen Dienstleistungen erzielt.

Nachteile

Die grossen Waldflächen stellen für die Bürgergemeinden eher ein finanzielles Risiko dar, als dass sich gewisse Chancen in naher Zukunft erkennen lassen. Die Vor- oder Restfinanzierung von Forstprojekten, die Zunahme von Naturereignissen und Waldbränden etc. führen zu höheren Kosten. Andererseits ist gegenwärtig der Nutzwert des Holzes stark im Steigen begriffen.

Der Bürgergemeinde entstehen durch die Fusion einmalige Kosten von CHF 14'000 für das Zusammenführen des Finanz- und Rechnungswesens, die Harmonisierung der Bürgerreglemente, die grundbuchrechtlichen Regelungen und das Archiv.



erfahrigä

- 1 *Eduard Schnyder, Gemeindepräsident Guttet-Feschel*
- 2 *Graziella Walker-Salzmann, Gemeindepräsidentin Riederalp*
- 3 *René Imoberdorf, Gemeindepräsident Visp*



Fusion Guttet und Feschel

Selber war ich damals nicht Mitglied in einem der Gemeinderäte und habe nicht aktiv an der Fusion mitgearbeitet. Deshalb möchte ich zuerst den mutigen Frauen und Männern gratulieren, welche das Zusammengehen von Guttet und Feschel initiiert haben.

Es brauchte mehrere Anläufe, bis schliesslich am 26. September 1999 das Stimmvolk beider Munizipal- und Burgergemeinden einer Fusion zustimmten. Für viele war es ein logischer Schritt in der Entwicklung der beiden bis dahin getrennten Gemeinden, waren doch schon vorher z.B. Pfarrei, Schule, Feuerwehr und Zivilschutz gemeinsam organisiert. Auch das Vereinswesen wurde grösstenteils grenzüberschreitend gelebt.

Nach der Fusion veränderte sich vor allem der Standort der Gemeindekanzlei, diese befindet sich nun zentral auf dem Wiler. Ebenfalls vergrösserte sich das Arbeitsgebiet des Gemeindearbeiters. Hier konnte zusätzlich eine neue Stelle geschaffen werden. Durch die Fusion wurde die Regelung der Gemeindegrenzen im Bereich der Alpen «Obere» und «Galm» automatisch hinfällig.

Bei einem Zusammengehen der beiden Gemeinden wurden vor allem finanzielle Nachteile befürchtet. Zum einen wegen der Reduktion des Finanzausgleichs und zum anderen wegen der einseitig fehlenden Abwasser-Infrastruktur. Diese Nachteile konnten durch die Synergien in praktisch allen Bereichen der Gemeindeaufgaben aufgefangen werden. Steht doch heute die Gemeinde Guttet-Feschel finanziell auf gesunden Beinen.

Chancen sah man beispielsweise darin, als etwas grössere Berggemeinde regional an Bedeutung zu gewinnen, sich im Bereich des Tourismus zu entwickeln und der Abwanderung Einhalt zu gebieten.

Die anfängliche Skepsis – jedoch leider auch die Aufbruchstimmung – haben sich in der Zwischenzeit gelegt. Die damalige Fusion wird heute von der Bevölkerung wie von der Gemeindeverwaltung durchwegs als positiv bewertet.

*Eduard Schnyder
Gemeindepräsident Guttet-Feschel*

Fusion Riederalp

Gemeinsam sind wir stärker! Dies war das Leitmotiv der Fusion der Gemeinden Ried-Mörel, Greich und Goppisberg zur Gemeinde Riederalp, welche Fusion auf den 1. November 2003 vollzogen wurde. Die Bevölkerung der drei Gemeinden hat sich mit hohen Ja-Stimmenanteilen von je über 80% für eine Fusion ausgesprochen. Nun stehen wir im vierten Jahr der Umsetzung der Fusion. Die Gemeinde Riederalp ist finanziell nicht auf Rosen gebettet, was den Handlungsspielraum einengt und die Erwartungen zum vornherein dämpfte. Auf dem Plateau Riederalp waren die drei Gemeinden faktisch bereits zusammen gewachsen, so dass sich für die Bevölkerung wenig veränderte. Problematischer zeigt sich der Umstand, dass die Dörfer Ried-Mörel, Greich und Goppisberg nicht direkt miteinander verbunden sind, was das Zusammenwachsen erschwert. Als unliebsame Folgen der Fusion können die mit der Harmonisierung von Reglementen verbundenen Gebührenanpassungen bezeichnet werden. Die Belastung mit Steuern und Abgaben konnte nicht reduziert werden. In der Gemeindeverwaltung hat sich wenig verändert, zumal die bisherigen Gemeindekanzleien trotz Reduktion des Personalbestandes erhalten blieben. Als Glücksfall hat sich die Zusammensetzung des ersten Gemeinderates erwiesen, weil alle drei ehemaligen Gemeinden darin vertreten sind und so alle Interessen in der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden. Obwohl einige Entscheide des Gemeinderates in verschiedenen Bevölkerungskreisen Unverständnis auslösten und die Fusion auch immer mal wieder in Frage gestellt wird, sind wir überzeugt, dass dies der einzig richtige Weg war, um erfolgreich in die Zukunft zu gehen.

*Graziella Walker-Salzmann,
Gemeindepräsidentin Riederalp*



Fusion Visp und Eyholz

Bereits vor 35 Jahren haben die Gemeinden Visp und Eyholz fusioniert. Diese Fusion wurde nach hart geführten Diskussionen von den Verantwortlichen der beiden Gemeinden innert kürzester Zeit durchgezogen.

Das Ziel des Zusammenschlusses wurde damals knapp aber dafür umso klarer wie folgt formuliert: «Dem Menschen, den Familien dieser beiden Gemeinden heute und morgen mehr bieten durch eine bessere und koordinierte Lösung der öffentlichen Aufgaben.»

Rückblickend darf man feststellen, dass dieses Ziel klar erreicht wurde und beide Gemeinden vom Zusammengehen profitiert haben.

Die Hauptbefürchtung der Eyholzerinnen und Eyholzer war damals, dass das Dorf seine Identität verlieren würde. Diese Befürchtungen sind in keiner Weise eingetroffen. Noch immer gibt es die Dorfvereine Eyholz und reglemässig organisiert die Dorfschaft Eyholz ihr Dorffest. Auch andere Traditionen haben die 35 Jahre überlebt und der Eyholzer ist immer noch der Eyholzer geblieben. Aber was wichtig ist, wenn es um die Wahrung von übergeordneten Interessen geht, steht auch der Eyholzer als Visper da.

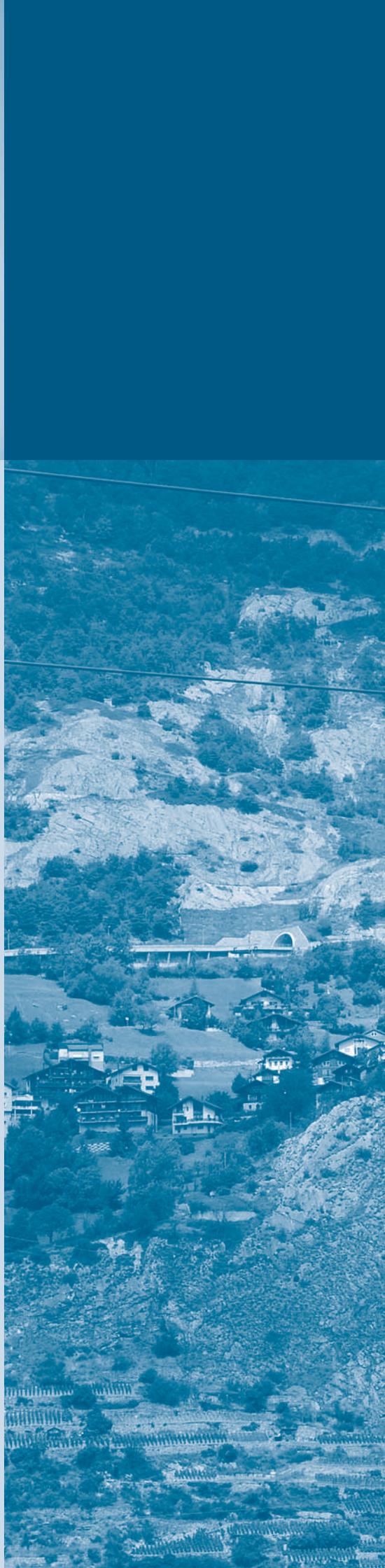
Eyholz hat sich durch die Fusion tiefere Steuern und den Ausbau der gesamten Infrastruktur erhofft. Beides ging in Erfüllung: Der Steuersatz sank von damals 1,6 auf 1,1 und Eyholz verfügt heute über eine zeitgemässe Infrastruktur in allen Bereichen.

Auch Visperinnen und Visper waren der Fusion gegenüber skeptisch. Insbesondere wurde von den Gegnern die finanzielle Mehrbelastung ins Feld geführt. Und es war in der Tat so, dass Visp durch diese Fusion eine finanzielle Mehrbelastung hatte, weil Eyholz besonders im Infrastrukturbereich einen grossen Nachholbedarf aufwies. Das wurde aber kompensiert durch die Ausweitung der Wohn- und Gewerbezone. Durch die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienst-

leistungsbetrieben und den Einkaufszentren im Raum Eyholz wurden hunderte von neuen Arbeitsplätzen geschaffen und die Steuern in der Gemeinde Visp stiegen.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Es ist klar, dass jede Fusion von Gemeinden ganz andere Vorzeichen hat und jegliche Vergleiche gefährlich sind. Ich bin aber überzeugt, und das nach 16 Jahren Erfahrung in einer Gemeindeexekutive, dass wir insbesondere im Oberwallis Gemeindefusionen fördern müssen. Ich begründe dies mit einer etwas kühnen These: Je weniger Gemeinden wir haben, desto besser und effizienter können wir die Anliegen einer Randregion, und das ist das Oberwallis nun einmal, durchsetzen.

*René Imoberdorf
Gemeindefürsprecher Visp*



tagseit



Termine zur Fusion

Datum	Zeit	Ort
29. Nov. 2007	Donnerstag, 19.00 Uhr	Informationsveranstaltung Hochtenn , Turnhalle Hochtenn
30. Nov. 2007	Freitag, 19.30 Uhr	Informationsveranstaltung Steg , Turnhalle Steg
15. Dez. 2007	Samstag 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Befragung Ur- und Burgerversammlung (Abstimmung)
16. Dez. 2007	Sonntag 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr	Befragung Ur- und Burgerversammlung (Abstimmung)

Die Gemeinde- und Burgerräte der Gemeinden Steg und Hochtenn befürworten die Fusionen der Einwohner- und Bürgergemeinden einstimmig.

